



STADTAMT GMUNDEN

Präsidialabteilung
A-4810 Gmunden, Rathausplatz 1

Telefon: (07612) 794-0
Fax: (07612) 794/258
E-Mail: stadtamt@gmunden.ooe.gv.at
<http://www.gmunden.at>

Zahl: GR
Datum: 22. Juli 2021
Bearbeiter: Schögl Monika
Telefon: 07612/794-202
Fax: 07612/794-258
E-Mail monika.schoegl@gmunden.ooe.gv.at
Sitzungsnummer: GR/2021/32

PROTOKOLL

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates im Stadttheater Gmunden.

Datum: 05.07.2021 Beginn: 17:15 Uhr Ende: 20:40 Uhr

Anwesend sind:

1. Krapf Stefan, Bgm. Mag.phil
2. Schlair Wolfgang, Vzbgm. Dipl.-Ing. (FH)
3. Höpoltsecker Thomas Michael, StR.
4. Apfler Martin, StR. Mag.
5. Schönleitner Irene, StR.in
6. Schneditz-Bolfras Michael Savo Oskar, GR Dr.iur.
7. Andeßner Manfred, StR.
8. Thallinger Auguste, GR.in
9. Bergthaler Karl, GR Mag. Dr.iur
10. Peganz Elke Maria, Dir.in GR.in
11. Weichselbaumer Michael, GR
12. Attwenger Maximilian, GR Mag.iur.
13. Vesely Recte Riha Bettina Sibylle, GR.in
14. Kosma Hans-Peter, GR
15. Zwachte Birgit Manuela, GR.in Mag.
16. Neumann Georg Heinrich, GR Dipl.-Ing. Vertretung für Herrn GR Johannes Bamminger
17. Oberwallner Gustav Nikolaus, GR MBA Mag. Dr. Vertretung für Herrn GR
MBA Franz Rudolf Moser
18. Laherstorfer Christiana, GR.in Vertretung für Herrn GR Mag. Maximilian Löberbauer
19. Seifert Peter, GR Vertretung für Frau GR.in Jane Beryl Simmer, MBA
20. Lesterl Josef, GR Vertretung für Herrn GR Michael Nadler
21. Colli Günther, GR KR
22. Trieb Peter Josef, GR
23. Fritz Dina, GR.in Mag.iur
24. Porstendörfer Dominik, GR
25. Breitenberger Horst-Detlev, GR Vertretung für Frau Vzbgm.in Beate Enzmann
26. Sageder Wolfgang, StR.
27. Auer Elisabeth, GR.in
28. Wiesauer Astrid Maria, GR.in Vertretung für Herrn GR Helmut Hohegger
29. Kramesberger Kurt Konrad, GR Ing. Vertretung für Herrn GR Christian Henter
30. Fronia-Forstner Ulrike, GR.in Vertretung für Frau GR.in Catharina Held
31. Kaßmannhuber Reinhold, StR. Dipl.-Ing.
32. Hausherr Rosina, GR.in
33. Hecht Andreas, GR Dr.med.vet
34. Bauer Elisabeth, GR.in Vertretung für Frau GR.in Margit Drack
35. Sperrer Josef, GR Dipl.-Ing.
36. Kienesberger Otto, GR Dipl.-Ing.
37. Feichtinger Ulrike Margarete, GR.in, Dr.in, Dipl.-Ing.in
38. Pseiner Heimo, Mag. Dr. Stadtamtsdirektor
39. Schögl Monika als Schriftführerin

Entschuldigt abwesend sind:

- 40. Bamminger Johannes, GR
- 41. Moser Franz Rudolf, GR MBA
- 42. Löberbauer Maximilian, GR Mag.
- 43. Simmer, MBA Jane Beryl, GR.in
- 44. Nadler Michael, GR
- 45. Enzmann Beate, Vzbgm.in
- 46. Hohegger Helmut, GR
- 47. Henter Christian, GR
- 48. Held Catharina, GR.in
- 49. Drack Margit, GR.in

Nach der Vorstellung des Festwochenprogramms 2021 durch Vertreterinnen des Gmundner Festwochenvereins, eröffnet Bgm. Mag. Krapf um 17.15 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Bgm. Mag. Krapf:

Meine Damen und Herren!

Ich eröffne die **32. ordentliche öffentliche Sitzung des Gemeinderates** der Stadtgemeinde Gmunden und begrüße Sie sehr herzlich. Weiters begrüße ich die Zuhörerinnen und Zuhörer.

Das Stattfinden dieser Sitzung wurde in der Presse und an der Amtstafel ortsüblich bekanntgemacht. Sie selbst haben eine schriftliche Einladung erhalten.

Ich stelle fest, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Die Verhandlungsschrift über die 29. Sitzung des Gemeinderates vom 25.03.2021 sowie die Verhandlungsschriften über die Umlaufbeschlussfassungen vom 12.05.2021 (30.) und 21.05.2021 (31.) lagen zur Einsicht auf und blieben bislang ohne Beanstandungen.

Die rechtmäßige Genehmigung gemäß den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. (§ 54 Abs. 3-6) erfolgt am Schluss der Sitzung durch Beurkundung durch den Bürgermeister und je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen.

Bgm. Mag. Krapf erklärt, dass **TO-Pkt. 23** „Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Gestattungsvertrages mit der Lokalbahn Gmunden-Vorchdorf AG betr. teilw. Sondernutzung von Verkehrsflächen der Stadtgemeinde Gmunden im Bereich zw. Bahnhof Gmunden und Franz Josef-Platz“ **abgesetzt wird**, da noch Detailgespräche zu führen sind.

Wird zur Kenntnis genommen.

Bgm. Mag. Krapf berichtet, dass sechs **Dringlichkeitsanträge** eingebracht wurden, verliest diese und ersucht um Abstimmung:

1.

DRINGLICHKEITSANTRAG

bezüglich der Aufnahme eines Tagesordnungspunktes in der Tagesordnung der 32. Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmunden am 05. Juli 2021.

Gemäß § 46 Absatz 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird um Aufnahme folgenden Tagesordnungspunktes ersucht:

Beratung und Beschlussfassung über Witwenpension und Todesfallbeitrag nach dem verstorbenen Gemeindefeldarzt i.R. Dr. Helmut Bäck.

Begründung:

Der Gemeindefeldarzt Dr. Helmut Bäck ist am 10.06.2021 verstorben und gebührt der Witwe Helga Elsner, wohnhaft in D-87435 Kempten im Allgäu eine Witwenpension und ein Todesfallbeitrag nach den Bestimmungen des Oö. Gemeindefeldgesetzes 2006. Voraussetzung für die bescheidmäßige Zuerkennung ist ein Gemeinderatsbeschluss. Sollte dieser nicht in der Gemeinderatssitzung am 05.07.2021 gefasst werden, würde die Zuerkennung der Witwenpension und des Todesfallbeitrages

erst nach der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates nach der Wahl am 26.09.2021 erfolgen können. Dies wäre eine unzumutbare Härte für die Witwe.

Beschluss: einstimmig genehmigt (TO-Pkt. 38)

2.

DRINGLICHKEITSANTRAG

bezüglich der Aufnahme eines Tagesordnungspunktes in der Tagesordnung der 32. Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmunden am 05. Juli 2021.

Gemäß § 46 Absatz 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird um Aufnahme folgenden Tagesordnungspunktes ersucht:

Beratung und Beschlussfassung über die Schaffung einer entgeltpflichtigen Parkfläche am Umkehrplatz in der Traunsteinstraße

Begründung:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 25.03.2021 wurde dieser Tagesordnungspunkt gemäß § 13 Abs. 2 Ziff. 4 der Geschäftsordnung für die Kollegialorgane der Stadtgemeinde Gmunden vom 12.12.2019 vertagt.

Gemäß § 2 Abs. 5 der Geschäftsordnung für die Kollegialorgane der Stadtgemeinde Gmunden sind einzelne Tagesordnungspunkte, welche vertagt wurden auf die Tagesordnung auf der nächsten Sitzung des Gemeinderates aufzunehmen, sofern der Gemeinderat bei der Vertagung nichts anderes beschließt.

Im Sinne der genannten Bestimmung der Geschäftsordnung ist daher diese um diesen Tagesordnungspunkt zu ergänzen, da irrtümlicherweise dieser nicht aufgenommen wurde.

Beschluss: einstimmig genehmigt (TO-Pkt. 39)

3.

DRINGLICHKEITSANTRAG

bezüglich der Aufnahme eines Tagesordnungspunktes in der Tagesordnung der 32. Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmunden am 05. Juli 2021.

Gemäß § 46 Absatz 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird um Aufnahme folgenden Tagesordnungspunktes ersucht:

Beratung und Beschlussfassung betreffend der Installation und den Betrieb eines Keramikgeschäftes im Hause Kammerhofgasse 7, ehem. DELKA Geschäft, ab August 2021

Begründung:

Die kurzfristig eingelangte Genehmigung betreffend der Zusage einer Leaderförderung für die Installation und den Betrieb eines Keramikgeschäftes.

Es wird beantragt, die Dringlichkeit gemäß § 46 Absatz 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990 zuzuerkennen und in die Tagesordnung als Punkt aufzunehmen.

Beschluss: einstimmig genehmigt (TO-Pkt. 40)

4.

DRINGLICHKEITSANTRAG

bezüglich der Aufnahme eines Tagesordnungspunktes in der Tagesordnung der 32. Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmunden am 05. Juli 2021.

Gemäß § 46 Absatz 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird um Aufnahme folgenden Tagesordnungspunktes ersucht:

Beratung und Beschlussfassung über den Verzicht zur Ausübung eines Vorkaufsrechtes hinsichtlich des Grundstückes 405/4, 42150 Ort-Gmunden.

Begründung:

Mit Beschluss des Ausschusses für Liegenschafts-, Wohnungs- und Friedhofsangelegenheiten vom 08.06.2021 wurde dem GEMEINDERAT empfohlen, die Zustimmung zu einer Freilassungserklärung

abzugeben, der zufolge sich die Stadtgemeinde Gmunden mit der Veräußerung des Grundstückes Nr. 405/4, KG 42150 Ort-Gmunden, einverstanden erklärt und auf die Ausübung ihres zu C-LNr. 6920/1999 in der Liegenschaft EZ 24, KG 42150 Ort-Gmunden, eingetragenen Vorkaufsrechtes hinsichtlich des genannten Grundstückes zu verzichten. Dies unter der Voraussetzung, dass sich die Grundstückskäuferin, die Danninger Immobilien & Verwaltungs GmbH, mit Sitz in 4810 Gmunden, verpflichtet, dieses Grundstück binnen zwei Jahren ab rechtskräftig erteilter Baubewilligung zu bebauen und binnen sechs Monaten nach Verbücherung des Eigentumsrechtes das Ansuchen um Baubewilligung zu stellen.

Diese mit 17.06.2021 datierte Verpflichtungserklärung liegt nunmehr vor, sodass die Grundlage zum Verzicht auf das Vorkaufsrecht hinsichtlich des Grundstückes 405/4, KG Ort-Gmunden, gegeben ist. Hinsichtlich des Verzichtes auf die Ausübung des Vorkaufsrechtes ist die Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben. Hinsichtlich der abzugebenden Freilassungserklärung besteht eine Zuständigkeit des Ausschusses für Rechtsangelegenheiten aufgrund der geltenden Delegationserverordnung, welcher nach dem Gemeinderatsbeschluss im Umlaufwege gefasst werden kann.

Die Dringlichkeit ist gegeben, da die Käuferin ohne jede weitere Verzögerung mit der Errichtung einer Betriebsstätte beginnen will.

Beschluss: einstimmig genehmigt (TO-Pkt. 41)

5.

DRINGLICHKEITSANTRAG

bezüglich der Aufnahme eines Tagesordnungspunktes in der Tagesordnung der 32. Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmunden am 05. Juli 2021.

Gemäß § 46 Absatz 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird um Aufnahme folgenden Tagesordnungspunktes ersucht:

Beratung und Beschlussfassung über den Finanzierungsplan gemäß § 80 Absatz 2 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. für die Sanierung der Pensionatstraße

Begründung:

Für die geplante Sanierung der Pensionatstraße wurde um Landesmittel angesucht. Der nun vorliegende Finanzierungsplan ist leider erst heute eingetroffen und die Sanierungsmaßnahmen bzw. Auftragsvergaben dürfen erst nach der Annahme dieses Finanzierungsplanes durch den Gemeinderat getätigt werden. Da voraussichtlich die nächste Sitzung des Gemeinderates erst im November stattfinden wird, wäre ein Baubeginn im heurigen Jahr nicht mehr möglich.

Beschluss: einstimmig genehmigt (TO-Pkt. 42)

6.

DRINGLICHKEITSANTRAG

bezüglich der Aufnahme eines Tagesordnungspunktes in der Tagesordnung der 32. Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmunden am 05. Juli 2021.

Gemäß § 46 Absatz 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird um Aufnahme folgenden Tagesordnungspunktes ersucht:

Beratung und Beschlussfassung über einen Finanzierungsplan für die Sanierung von Gemeindestraßen - Bauprogramm 2021/22

Begründung:

Für die geplante Sanierung von Gemeindestraßen – Bauprogramm 2021/22 wurde um Landesmittel angesucht. Der nun vorliegende Finanzierungsplan ist leider erst heute eingetroffen und die Sanierungsmaßnahmen bzw. Auftragsvergaben dürfen erst nach der Annahme dieses Finanzierungsplanes durch den Gemeinderat getätigt werden. Da voraussichtlich die nächste Sitzung des Gemeinderates erst im November stattfinden wird, wäre ein Baubeginn im heurigen Jahr nicht mehr möglich.

Beschluss: einstimmig genehmigt (TO-Pkt. 43)

Bgm. Mag. Krapf geht zur Tagesordnung über.

Tagesordnung:

- 1 . Beratung und Beschlussfassung über den Nachtragsvoranschlag 2021 und den mittelfristigen Ergebnis und Finanzplan 2021 - 2025;
- 2 . Kenntnisnahme des Berichtes des Obmannes des Prüfungsausschusses der Stadtgemeinde Gmunden betreffend der am 22. Juni 2021 abgehaltenen 33. Sitzung;
- 3 . Kenntnisnahme des Prüfberichtes der 33. Sitzung des Prüfungsausschusses;
- 4 . Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Bezirkshauptmannschaft Gmunden über den Voranschlag 2021;
- 5 . Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 1.344.140,00 zur Finanzierung der Sanierung Landesmusikschule und des Projektes SEP-Arena;
- 6 . Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 150.000,00 zur Finanzierung des Ankaufes eines Unimog;
- 7 . Beratung und Beschlussfassung über einen Finanzierungsplan für die Sanierung von Gemeindestraßen - Bauprogramm 2021/22;
- 8 . Beratung und Beschlussfassung über die Annahme eines Förderungsvertrages für den Wasserbauabschnitt 13 - Wasserleitungserneuerung Cumberlandpark, Brunnenweg und Überlaufleitung Hl. Bründl;
- 9 . Beratung und Beschlussfassung einer Subvention für den Verein zur Förderung zeitgenössischer Photographie & Medienkunst als Unterstützung einer Fotoausstellung am Parkhotelareal;
- 10 . Beratung und Beschlussfassung einer Subvention für die Basket Swans Gmunden als Meisterprämie;
- 11 . Beratung und Beschlussfassung einer Subvention für den Eislaufverein Gmunden anlässlich des 150 Jahre Jubiläums;
- 12 . Beratung und Beschlussfassung einer Subvention für die OÖ Theater und Orchester GmbH zur Unterstützung von Open Air Konzerten auf der Halbinsel Toscana;
- 13 . Beratung und Beschlussfassung über die Neufestsetzung von Tarifen für die Vermietung von Räumlichkeiten im Seeschloss Ort ab 01. Jänner 2022;
- 14 . Beratung und Beschlussfassung über die Neuschaffung von Elternbeitragsordnungen für die städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen bzw. für die Horte des Hilfswerkes und des Pensionates ab 01. September 2021;
- 15 . Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes bzw. Umwidmung der Parz.Nr. 35/1 (Teil), KG Traundorf von dzt. Grünland - Wald in Bauland - Dorfgebiet iZm der geplanten Errichtung eines Einfamilienwohnhauses (Einleitung des Verfahrens);
- 16 . Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes bzw. Umwidmung beim Cafe/Konditorei Baumgartner, Esplanade 1, Parz. Nr. 297/4 (Teil), 297/5 (Teil), KG Gmunden von dzt. Grünland - Parkanlage in Grünland bestehender Betrieb - Gasthaus des Gastgewerbes im Grünland (Einleitung des Verfahrens);
- 17 . Beratung und Beschlussfassung betreffend Flächenwidmungsplan Nr. 4, Änderung Nr. 37 und ÖEK Nr. 2, Änderung Nr. 22 betreffend die Umwidmung einer Teilfläche der Parz Nr. 314/1, KG Schlägen von dzt. Grünland - Land- und Forstwirtschaft in Bauland - Wohngebiet im Zusammenhang mit der Mitteilung von Versagungsgründen durch das Amt der OÖ. Landesregierung;
- 18 . Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes beim Gdst. 153/2, KG Traunstein von Grünfläche mit besonderer Widmung - Grünzug (GZ - S) in Grünzug (GZ - S1), an der Traunsteinstraße (Einleitung des Verfahrens);
- 19 . Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf der gemeindeeigenen Zufahrtsstraße Münzfeld an die Gemeinde Gschwandt;
- 20 . Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf eines Teilgrundstückes aus dem öffentl. Gut, Gst. 210/2, EZ 640, 42160 Traundorf, im Ausmaß von ca. 13 m² - Grundsatzbeschluss;

- 21 . Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf einer Teilfläche aus Gst. 153/2, 42160 Traundorf, im Ausmaß von 15 m²;
- 22 . Beratung und Beschlussfassung über die Einräumung einer Dienstbarkeit eines Geh- und Fahrrechtes für Gst. 148/10, 42162 Traunstein;
- 23 . Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Gestattungsvertrages mit der Lokalbahn Gmunden-Vorchdorf AG betr. teilw. Sondernutzung von Verkehrsflächen der Stadtgemeinde Gmunden im Bereich zw. Bahnhof Gmunden und Franz Josef-Platz (**Absetzung vor Eingang der Tagesordnung**);
- 24 . Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit der WP Gmunden Hochmüllergasse GmbH. zur Realisierung einer Zufahrt aus der Annastraße;
- 25 . Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Vorvereinbarung mit der Energie AG OÖ zur Überbauung eines Kanals auf der Liegenschaft EZ 410, KG 42150 Ort-Gmunden;
- 26 . Bericht über die Beratungen des Ausschusses für Rechtsangelegenheiten zum Baulandsicherungsvertrag;
- 27 . Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss von Lieferverträgen mit der oberösterreichischen Gesundheitsholding GmbH für die Verpflegung der städtischen Kindergärten, Horte, des Wirtschaftshofes und der Kunden der Aktion Essen auf Rädern;
- 28 . Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung einer neuen Bandenanlage in der Eishalle Gmunden;
- 29 . Beratung und Beschlussfassung einer Subvention für den Verein "Trägerverein zur Konzeption, Förderung und Umsetzung von Projekten im Rahmen der Kulturhauptstadt 2024" in der Höhe von € 50.000,00;
- 30 . Beratung und Beschlussfassung betreffend Reihung der eingereichten Infrastrukturmaßnahmen für das Projekt Kulturhauptstadt 2024
- 31 . Beratung und Beschlussfassung über die Vertiefung der stadtreionalen Kooperation - Stadtregion Gmunden;
- 32 . Beratung und Beschlussfassung betreffend Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungsordnung;
- 33 . Beratung und Beschlussfassung über die Abänderung der Verordnung des Gemeinderates vom 16.10.1992 zur Regelung des Marktverkehrs (Marktordnung für die Stadtgemeinde Gmunden);
- 34 . Antrag der Grünen-Gemeinderatsfraktion, entsprechend der Photovoltaik Strategie 2030 des Landes OÖ, sämtliche potentielle Flächen für die Installation von PV-Anlagen umgehend zu erheben, einen groben Umsetzungsplan mit Budget und Zielwert für das Jahr 2030 zu erarbeiten und die entsprechenden Fachbereiche mit der Planung und Umsetzung dieser Maßnahmen zu betrauen;
- 35 . Antrag der Grünen Gemeinderatsfraktion, entsprechend der Photovoltaik Strategie 2030 des Landes OÖ, aufbauend auf den bereits erhobenen Daten der KEM Traunstein, den Energiesparverband um eine Grobanalyse für Erneuerbare Energie Projekte zu ersuchen, um darauf aufbauend die entsprechende Förderung zu beantragen und die Potentialerhebung und Projektplanung in die Wege zu leiten sowie die entsprechenden Fachbereiche mit der Planung und Umsetzung dieser Maßnahmen zu betrauen;
- 36 . Antrag der Grünen-Gemeinderatsfraktion, die Erweiterung der Erholungsfläche Seebahnhof grundsätzlich zu beschließen;
- 37 . Verkehrsangelegenheiten:
 - 37.1 . Beratung und Beschlussfassung einer Verordnung zur Anpassung des bestehenden Halte- und Parkverbots am Marktplatz an die Marktordnung;
 - 37.2 . Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung eines beidseitigen Halte- und Parkverbots auf die gesamte Länge der Himmelreichstraße;
 - 37.3 . Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung einer Wohnstraße in der Kurt-Ohnsorg Straße;

- 37.4 . Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung eines Halte- und Parkverbots in der Busumkehr OKA-Siedlung;
- 37.5 . Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung der Zusatztafel zum bestehenden Halte- und Parkverbot Busparkplatz Seebahnhof;
- 37.6 . Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung eines Halte- und Parkverbots auf einer Länge von 10 m gegenüber Haus Unterm Wald 4;
- 37.7 . Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung einer 40 km/h Beschränkung im Engerbachweg;
- 37.8 . Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung eines Halte- und Parkverbots ausgenommen Parteienverkehr und Polizeifahrzeuge in der Alois Kaltenbruner-Straße;
- 37.9 . Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung eines Halte- und Parkverbots für Wohnmobile und Wohnanhänger auf der Schiffslände;
- 37.10 . Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich der Erlassung einer Verordnung bzgl. der Parkregelung bei der Zufahrt zum Sportplatz Gmunden;
- 38 . Beratung und Beschlussfassung über Witwenpension und Todesfallbeitrag nach dem verstorbenen Gemeindevorstand i.R. Dr. Helmut Bäck;
- 39 . Beratung und Beschlussfassung über die Schaffung einer entgeltpflichtigen Parkfläche am Umkehrplatz in der Traunsteinstraße;
- 40 . Beratung und Beschlussfassung betreffend der Installierung und den Betrieb eines Keramikgeschäftes im Hause Kammerhofgasse 7, ehem. DELKA Geschäft, ab August 2021;
- 41 . Beratung und Beschlussfassung über den Verzicht zur Ausübung eines Vorkaufsrechtes hinsichtlich des Grundstückes 405/4, 42150 Ort-Gmunden;
- 42 . Beratung und Beschlussfassung über den Finanzierungsplan gemäß § 80 Absatz 2 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. für die Sanierung der Pensionatstraße
- 43 . Beratung und Beschlussfassung über den Finanzierungsplan gemäß § 80 Absatz 2 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. für die Sanierung von Gemeindestraßen - Bauprogramm 2021/2022
- 44 . Berichte des Bürgermeisters;
- 45 . Allfälliges;

Beratung:

1. Beratung und Beschlussfassung über den Nachtragsvoranschlag 2021 und den mittelfristigen Ergebnis und Finanzplan 2021 - 2025;

StR. Höpolseder führt aus:

„Die Erstellung des diesjährigen Nachtragsvoranschlages - einer Anpassung des im Dezember 2020 erstellten Budgets auf Basis von Erfahrungswerten des ersten Halbjahres 2021 – gestaltete sich dieses Mal etwas einfacher, da die im letzten Jahr budgetierten Zahlen annähernd den Erwartungen bis zum Jahresende entsprechen. Die Hochrechnung konnte einnahmenseitig hinsichtlich der Ertragsanteile durch die Unterstützung des Bundes um € 1.864,000,00 erhöht werden. Leider müssen wir aber davon ausgehen, dass wir die Stützung durch den Bund in den kommenden Jahren wieder zurückzahlen müssen. Die Einnahmen der Grundsteuer und der Kommunalsteuer entwickeln sich grundsätzlich wie erwartet und wir können die Voranschlagsbeträge gleich lassen.

Der NVA 2021 sieht Einnahmen von € 47.903.900,00 und Ausgaben von € 51.853.900 und somit einen Abgang der laufenden Geschäftstätigkeit von € 3.950.000,00, vor, dieser wird aber Rücklagenentnahmen von € 1.100.000,00 entlastet. Da der Fehlbetrag durch Bankguthaben bzw. einer möglichen Inanspruchnahme von Kassenkrediten abgedeckt werden kann und dadurch die Liquidität gegeben ist, gilt lt. der OÖ Gemeindeordnung der Haushaltsausgleich als erreicht.

Investive mehrjährige Einzelvorhaben:

Für investive mehrjährige Einzelvorhaben sind im Jahr 2021 Investitionen von € 5,063 Mio. geplant, denen Zuführungen aus dem laufenden Haushalt von € 462.300,00, Fördermittel von € 1.917.300,00, Interessentenbeiträge in der Höhe von € 879.200,00 und geplanten Darlehensaufnahmen von € 1.494.200,00 gegenüberstehen. Ergänzend muss festgehalten werden, dass diese Projekte insgesamt einen Fehlbetrag von € 196.000,00 ausweisen, der aber in den kommenden Jahren durch zugesagte Fördermittel ausgeglichen werden kann. Hier ein Auszug aus den wichtigsten laufenden Projekten – die einzelnen Investitionssummen sind Ihnen ohnehin aus dem Voranschlag 2021 bekannt:

- Umbau/Sanierung der Amtsgebäude,
- Sanierung der Landesmusikschule lt. beschlossenenem Finanzierungsplan,
- zusätzliche laufende Straßensanierungen,
- die Errichtung der Radwege ist vorerst abgeschlossen und ausfinanziert.
- Projekte der Wildbach- und Lawinenverbauung,
- die Errichtung der neuen Urnenwand,
- der Ankauf des neuen Unimog,
- die Erhaltung der Infrastruktur für Wasser und Kanal,
- das Projekt SEP-Arena - welches grundsätzlich abgeschlossen und ausfinanziert ist,
- die Sanierung der Bande in der Eishalle,
- das Projekt „Vernetzte Besucherlenkung“.

Einige größere Investitionen waren im Voranschlag 2021 noch nicht berücksichtigt und wurden diese über den NVA berücksichtigt – hier ein kleiner Auszug:

- Zusätzliche Ausstattung unserer Schulen mit WLAN/Smartboards/Einrichtungen: € 150.000,00,
- Zusätzliche Investitionen in den Kindergarten Stadt: € 60.000,00
- Veranstaltungen und Subventionen: € 150.000,00 (Hausmusiroas, Konzert Roland Villazon, Fotoausstellung, Kulturhauptstadt-Vereinssubvention)
- Brückenüberprüfungen: € 35.000,00
- Volksbankarena: Neue Bestuhlung € 70.000,00

Mittelfristiger Finanzplan:

Grundsätzlich muss der mittelfristige Finanz- und Investitionsplan bei jeder Beschlussfassung des Vor- bzw. des Nachtragsvoranschlages mitbeschlossen werden. Dazu wird dieser an die neuen Vorgaben

angepasst und der mittelfristige Investitionsplan mit der Prioritätenreihung neu erstellt. Die genaue Prioritätenreihung hören Sie dann von mir im Amtsvortrag.

Trotz Darlehensaufnahmen und Investitionsoffensive-neuerlicher Schuldenabbau:

Trotz der geplanten Darlehensaufnahmen für die SEP-Arena (€ 950.000,00), Musikschule (€ 394.200,00) und Unimog (€ 150.000,00) von insgesamt € 1.494.200,00, vermindert sich der Gesamtschuldenstand (incl. Schulden der KG) von ursprünglich € 32.228.000,00 am Anfang des Jahres auf voraussichtlich € 31.333.000,00, das ist eine Verminderung von immerhin rd. € 900.000,00.

An Rücklagen stehen per 31.12.2021 noch knapp € 3 Mio. zur Verfügung.

Sehr geehrte Damen und Herren,
abschließend bleibt uns die Hoffnung, dass wir die Pandemie endlich hinter uns lassen können und uns das derzeitige Wirtschaftswachstum in die Hände spielt. Trotzdem stehen auch die Kommunen in den nächsten Jahren vor großen Herausforderungen. Diese gilt es so gut wie möglich zu meistern. Dafür braucht es Mitarbeiter im Stadtamt, die ihre Arbeit mit größtem Engagement und Weitblick verrichten. Daher gilt mein besonderer Dank an dieser Stelle – auch rückblickend auf die gesamte Legislaturperiode - der Finanzbuchhaltung der Stadtgemeinde mit Herrn Peter Buchegger an der Spitze und den KollegInnen Hubert Vogl und Sylvia Truckendanner, ihr habt unter schwierigsten Bedingungen hervorragende Arbeit geleistet. Bedanken möchte ich mich aber auch bei den Mitgliedern des Finanzausschusses für das kollegiale und konstruktive Klima und das Bekenntnis zur Weiterentwicklung unserer Stadt. Das zeigt auch die Statistik, dass es in den letzten sechs Jahren nur wenige nicht einstimmige Beschlüsse gab.

Ich stelle nunmehr den Nachtragsvoranschlag 2021 zur Diskussion.“

StR. Sageder erinnert an seine Rede zum Voranschlag 2021, dass die SPÖ in einem schwierigen Jahr der Pandemie gemeinsam Verantwortung übernehme. Er steht dazu. Die SPÖ stimmt daher auch dem Nachtragsvoranschlag 2021 zu, obwohl viele Punkte zu diskutieren wären. Er hält fest, dass die heutige Zustimmung kein Freibrief für das Jahr 2022 ist, es aber nun darum geht, die Pandemie zu bewältigen. Er verweist auf die positive Entwicklung der Zahlen, auf das beachtliche Wirtschaftswachstum und auf eine der niedrigsten Arbeitslosenzahl seit zehn Jahren im Bezirk Gmunden. Viele Parameter zeigen in die richtige Richtung, die Pandemie ist aber noch nicht überstanden und es benötigt eine gemeinsame Kraftanstrengung, damit diese schwierige Zeit überstanden wird.

StR. Sageder erklärt, dass die SPÖ dem Nachtragsvoranschlag zustimmen wird, dankt den Mitarbeitern der Finanzabteilung und lobt die Qualität der Arbeit.

GR KR Colli zieht, da heute wahrscheinlich die letzte Gemeinderatsitzung in dieser Funktionsperiode abgehalten wird, ein kleines Resümee:

Das Budget selbst war nie Gegenstand größerer Auseinandersetzungen, bis auf einige Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich Subventionen, die in Gmunden immer reichlich und großzügig vergeben werden. Der Leiter der Finanzabteilung und sein Team waren und sind verlässliche Garanten dafür, dass das Budget allen Prüfungen standhält.

Er berichtet, dass er noch zwei Visionen hat, und zwar,

- dass die einzelnen Ausschüsse über eigene Budgets verfügen, dann würde in manchen Punkten etwas verantwortungsvoller vorgegangen werden und,
- dass in zukünftigen Perioden ein Generalthema im Jahr vorangestellt wird, dem sich die Ausschüsse unterordnen.

Seiner Meinung nach könnte hier effektiver und gemeinsamer gearbeitet werden.

Er hält fest, dass das Budget und auch die Subventionen nie wirklich der Grund für die Finanzsituation waren, denn viel Geld wurde woanders liegen gelassen.

Er erinnert daran, dass im Jahr 2017 die Stadt die Parkhotel-Gründe erworben hat. Leider wurde damals nicht auf den Vorschlag der FPÖ eingegangen, eine internationale Ausschreibung zu machen. Wahrscheinlich wäre Gmunden jetzt schon in der Endphase eines Projektes. Das wurde verschlafen. Er erinnert weiters auch an das Vorprojekt Lacus Felix, an die alleinigen Verhandlungen zwischen ÖVP und Asamer, an die vielen Zusatzvereinbarungen und das daraus resultierende Chaos. Er war damals maßlos enttäuscht, als folglich Asamer zu einer gemeinsamen Sitzung mit allen Fraktionen geladen hat und keiner erschienen ist, außer die FPÖ und der Stadtamtsdirektor. GR KR Colli meint, dass hier viel verschlafen wurde, denn auf dem Seebahnhofareal könnte jetzt schon ein blühendes Stadtviertel stehen und der Stadt Einnahmen bringen.

Er persönlich ist der Meinung, dass es immer dann danebengeht, wenn die ÖVP glaubt, etwas im Alleingang tun zu müssen und verweist auf das Chaos bei der Vergabe Orterstube und den Schildbürgerstreich Straßendurchbindung Pinsdorf/Gmunden.

GR KR Colli meint, dass Großprojekten mehr Augenmerk zu schenken ist und es einer starken Führungspersönlichkeit zur Umsetzung bedarf. GR KR hofft, dass in der neuen Funktionsperiode Überlegungen angestellt werden, wie Großprojekte beschleunigt werden können.

Er wünscht dem zukünftigen Finanzreferenten immer eine volle Kasse, auch wenn es schwer sein wird, das zu erreichen.

GR.ⁱⁿ DI.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Feichtinger führt aus:

„Wir alle wissen, dass man über diesen Nachtragsvoranschlag auch ganz anders diskutieren könnte. Man macht es sich leicht, das Wort „Corona“ fallen zu lassen und damit sämtliche finanziellen Herausforderungen der Stadtgemeinde Gmunden zu begründen.

Ich will heute nicht im Detail auf die Entwicklungen der Einnahmen und Ausgaben eingehen. Doch ist es allemal erwähnenswert, dass sämtliche nicht-zweckgebundene Rücklagen in diesem Nachtragsvoranschlag aufgelöst werden. Darunter fällt auch die Rücklage mit dem Titel „Esplanade / Rathausplatz“ – in Summe sprechen wir immerhin von € 1,1 Millionen. Wir lösen quasi unsere Sparbücher auf, um den Abgang zu reduzieren – nein, nicht decken, nur reduzieren.

Beim Schuldenstand ist es mir Pflicht anzumerken, dass die Bücher der Gemeinde Gmunden noch immer die Löcher aufweisen, die durch das großspurige Finanzgehabe der Köppl-Jahre ins Budget gerissen wurden. Man muss es sich vor Augen halten: Noch immer zahlen wir den Kredit für das Tunnelprojekt zurück – und das geht bis 2026 so weiter! Die 8 Millionen Euro für den Rückkauf des Seebahnhof-Areals wiegen ebenfalls schwer auf der öffentlichen Geldbörse.

Es wäre auch interessant, sich darin zu vertiefen, wie und wofür Fördermittel eingesetzt werden. Natürlich kann man die Gelder aus dem Kommunalen Investitions Programm für Straßensanierungen verwenden. Muss man aber nicht. Wenn der Mehrheitsfraktion Klimaschutz wirklich wichtig wäre, hätte es einige interessante Projekte gegeben, die die Stadtgemeinde hier sinnvollerweise einreichen und umsetzen hätte können. Wir Grüne haben in der März-Sitzung des Gemeinderates dazu einen ganz konkreten Vorschlag gemacht: die Photovoltaik Anlagen auf den bereits versiegelten Parkplätzen.

Diese Anmerkungen mögen zum aktuellen Zeitpunkt genügen. Wieder einmal zeigt sich, dass das Budget die in Zahlen gegossene Politik ist. Ich werde mich mit meiner Fraktion bei diesem Nachtragsvoranschlag der Stimme enthalten: als Zeichen der Unmutsäußerung. Doch es ist auch klar, dass die kommenden Budgets ganz anders aussehen müssen, damit Gmunden zukunftsfit wird. Denn die Vereinbarungen von Land, Bund und EU sind ganz klar: Bis 2030 ist die Stromgewinnung auf erneuerbare Energien umzustellen. Bis 2040 wollen wir klimaneutral leben und wirtschaften. Gmundens Beitrag wird daher ab dem Voranschlag 2022 und dem nächsten mittelfristigen Finanzierungsplan sichtbar sein müssen. Darauf können Sie zählen.

Mein Dank gilt ebenfalls der Finanzabteilung, die in der ablaufenden Legislaturperiode den Umstieg von der Doppik auf die Kameralistik zu meistern hatte. Das war einiges an Mehraufwand und viel Neues zu erarbeiten. Dafür ein großes Danke.“

Bgm. Mag. Krapf schließt sich den Dankesworten an den Finanzreferenten, die Mitglieder des Finanzausschusses sowie die Mitarbeiter/innen der Finanzabteilung an.

Finanzreferent StR. Höpoltzeder stellt in der Folge den **Antrag**,
der Gemeinderat möge den Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2021, der

laufende Einnahmen von	€	47.903.900,00
und laufende Ausgaben von	€	51.853.900,00
und somit einen Abgang der laufenden Geschäftstätigkeit von	€	-3.950.000,00
ausweist, der mit Rücklagenentnahmen von	€	1.100.000,00
entlastet wird, genehmigen.		

Da der Fehlbetrag durch Bankguthaben bzw. Inanspruchnahme von Kassenkrediten abgedeckt werden kann und dadurch die Liquidität gegeben ist, gilt lt. § 75 Abs. 4b der OÖ. Gemeindeordnung 1990 der Haushaltsausgleich als erreicht.

Das Ergebnis im Finanzierungshaushalt weist einen Saldo von	€	-3.808.500,00
aus und der Ergebnishaushalt	€	-780.000,00.

Zugleich soll allen einzelnen Positionen und Ansätzen, die in diesem Nachtragsvoranschlag Aufnahme finden, die Zustimmung erteilt werden. Ebenso soll dem Voranschlag der Firma „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Gmunden & Co KG“ die Zustimmung erteilt werden.

Nachstehende Änderungen des Dienstpostenplanes sollen genehmigt werden:

1. Umwandlung des Beamten-Dienstpostens der I. Allgemeinen Verwaltung/GD 18.5/C I-IV/ad pers V I-IV N2-Laufbahn in einen VB-Dienstposten der Funktionslaufbahn GD 16.3.
2. Schaffung eines Dienstpostens der Funktionslaufbahn GD 16.3 unter I. Allgemeine Verwaltung und Erhöhung der Personaleinheiten des Dienstpostens I. Allgemeine Verwaltung/GD 14.1/b von derzeit 0,63 PE auf 0,75 PE.
3. Auflösung des Dienstpostens I. Allgemeine Verwaltung/GD 14EB und Erhöhung der Personaleinheiten im Bereich I. Allgemeine Verwaltung/GD 18 um 1 PE auf insgesamt 16,5 PE, wobei hiefür der Dienstposten unter I. Allgemeine Verwaltung/GD 17.4 in einen Dienstposten der Funktionslaufbahn GD 18.5 umgewandelt werden soll. Die Personaleinheiten bei den Dienstposten GD 17 verringern sich dadurch von derzeit 3,8 auf künftig 2,8 PE.
4. Der Dienstposten der I. Allgemeinen Verwaltung/GD 16EB/c im Museum sowie der Dienstposten GD 17EB im Bereich EDV sollen aufgelöst werden.
5. Die mit 4 Personaleinheiten festgesetzten Planstellen der Funktionslaufbahn GD 21 im Bereich der Allgemeinen Verwaltung sollen entsprechend der tatsächlichen Verwendung in 2 PE der Funktionslaufbahn GD 21.6 sowie 2 PE der Funktionslaufbahn GD 21.7 aufgeteilt werden.
6. Bei den 7 Planstellen im Bereich der Wachebediensteten ist bei den mit der Funktionslaufbahn GD 16.8 bewerteten Stellen eine Unterteilung in nach dem Besoldungssystem ALT (W2 III-IV ad pers. Grundstufe) bzw. nur mehr nach dem Besoldungssystem NEU vorzunehmen.
7. Im Bereich der Schulaufsicht soll ein Nachtragsbeschluss sowie eine Erhöhung der Gesamtpersonaleinheiten von vorher 8,5 PE auf 10 PE gefasst werden und im Dienstpostenplan wie folgt aufgeteilt dargestellt werden: 7 PE GD 22.4, 2,3 PE GD 21EB und 0,7 PE GD 17EB.

Wie oben erwähnt, ist gemäß § 74 Abs. 1 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. in Verbindung mit § 5 Abs.1 Z 4 VRV 2015, § 2 a des Gemeindebedienstetengesetzes 2001 und § 7 des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002, zugleich mit dem Voranschlag der Dienstpostenplan, der nun Bestandteil des Gemeindevoranschlages darstellt, zu beschließen und soll in der vorliegenden Fassung ebenfalls die Genehmigung erteilt werden.

Der Gesamtbetrag der Darlehen, der zur Finanzierung von investiven Einzelvorhaben 2021 bzw. Projekte der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Gmunden & Co KG bestimmt ist, soll mit € 1.494.200,00 festgelegt werden. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Finanzjahr 2021 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden dürfen, ist nach § 83 der Oö. Gemeindeordnung 1990 mit einem Viertel der Einnahmen der laufenden Geschäftstätigkeit limitiert und beträgt somit € 11.975.975,00.

Gemäß § 79 Abs. 3 wurde gleichzeitig mit dem Nachtragsvoranschlag der mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan angepasst, der ebenfalls genehmigt werden soll. Damit wird folgende Prioritätenreihung für Projekte, bei denen um Landesmittel angesucht wird, festgelegt:

Priorität	Beginn	Vorhabensbezeichnung	Projektbeschreibung
1	2021	Eishalle – Sanierungsmaßnahmen	Erneuerung der bestehenden Bande der Eishalle, Eingangs-türen
2	2021	Umbau/Sanierung Amtsgebäude	Umbau und Sanierung des Rathauses unter Berücksichtigung der Neuorganisation, mit Einbau der Bürgerservicestelle im Amtsgebäude Traunbrücke
3	2022	Bergrettung Gmunden – neues Einsatzfahrzeug	Ersatzbeschaffung für das bestehende Einsatzfahrzeug

4	2021	Straßensanierung Pensionatstraße	Verbreiterung des Gehsteiges und Erneuerung der Fahrbahn
5	2021	Straßensanierungen – Bauprogramm 2021/22	Sanierung verschiedener Straßenzüge
6	2021	Wildbach- und Lawinenverbauung	Flächenwirtschaftliches Programm – Region Traunstein
7	2023	Feuerwehr Gmunden - Depoterweiterung	Zu- und Ausbau der bestehenden Hauptfeuerwache Traunsteinstraße
8	2022	Rathausplatz/Esplanade	Neugestaltung
9		Stadttheater	Klimatisierung
10		Schloss Ort	Überdachung des Innenhofes

Beschluss: mehrheitlich genehmigt

3 Stimmenthaltungen: GRÜNE (3): GR DI Sperrer, GR DI Kienesberger, GR.ⁱⁿ DI.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Feichtinger;

2. Kenntnisnahme des Berichtes des Obmannes des Prüfungsausschusses der Stadtgemeinde Gmunden betreffend der am 22. Juni 2021 abgehaltenen 33. Sitzung;

GR DI Sperrer informiert, dass sich der Prüfungsausschuss in seiner Sitzung am 22.06.2021 mit den Themen

- Architekturbüro Sailer – Honorare im Zusammenhang mit dem Parkhotel,
- Moosbergbachl – Kostenentwicklung und
- BH Gmunden – Prüfbericht zum Voranschlag 2021

befasst hat und die Ausführungen dazu dem Prüfbericht (TO-Pkt. 3 der heutigen Gemeinderatssitzung) zu entnehmen sind.

Bericht wird zur Kenntnis genommen.

3. Kenntnisnahme des Prüfberichtes der 33. Sitzung des Prüfungsausschusses;

GR DI Sperrer führt aus:

1. Architekturbüro Sailer – Honorare im Zusammenhang mit dem Parkhotelareal

Der Prüfungsausschuss hat sich nochmals mit den Honoraren des Architekturbüros Sailers mit dem Parkhotelareal befasst. Hinsichtlich der angefallenen Honorare wurde dem Gemeinderat bereits berichtet. Der Prüfungsausschuss möchte aber nochmals dem Gemeinderat darlegen, dass die Lenkungsgruppe in der Startphase von allen Fraktionen als sehr positiv und konstruktiv erlebt wurde. Deutlich kritisiert wird aber, dass die Lenkungsgruppe weder über die Tatsache, dass ein Bebauungsplan erstellt wurde, informiert wurde, geschweige denn in die Erarbeitung involviert wurde. Es bleibt die Frage offen, in welcher Form und unter Verwendung welcher Fakten und Unterlagen die Beauftragung zur Erstellung des Bebauungsplanes erfolgte.

2. Moosbergbachl - Kostenentwicklung

Der Prüfungsausschuss beschäftigte sich mit der Kostenentwicklung beim laufenden Vorhaben Auingerbachl/Moosbergbachl. Er möchte dem Gemeinderat mitteilen, dass zu Projektstart 2005 der Kostenanteil für die Stadtgemeinde Gmunden mit ca. € 300.000,00 angegeben wurde. Laut heutiger Prognose ist bis zur Fertigstellung des Vorhabens mit einem tatsächlichen Kostenaufwand von € 726.779,54 für die Stadtgemeinde Gmunden zu rechnen. Der Prüfungsausschuss fordert die Stadtgemeinde Gmunden auf, künftig derartige Vorhaben gewissenhaft zu begleiten.

3. BH Gmunden - Prüfbericht zum Voranschlag 2021

Der Prüfungsausschuss stellt keinen Antrag an den Gemeinderat zu diesem Tagesordnungspunkt.

Bericht wird zur Kenntnis genommen.

4. Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Bezirkshauptmannschaft Gmunden über den Voranschlag 2021;

GR DI Sperrer:

Die Bezirkshauptmannschaft Gmunden hat gemäß § 99 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 den Voranschlag 2021 überprüft und einen Bericht über das Überprüfungsergebnis übermittelt. Das Ergebnis der Überprüfung ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

GR DI Sperrer bringt den Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft zur Kenntnis.

Bericht wird zur Kenntnis genommen.

5. Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 1.344.140,00 zur Finanzierung der Sanierung Landesmusikschule und des Projektes SEP-Arena;

StR. Höpolseder:

Die Sparkasse OÖ, Geschäftsstelle Gmunden ist auf Grund einer Darlehensausschreibung der Finanzabteilung für die Finanzierung der Sanierung der Landesmusikschule Gmunden – Altbau, Villa Klusemann und des Projektes SEP-Arena vom Finanzausschuss als Bestbieter ausgewählt worden. Das Kreditinstitut hat ein Darlehen in der Höhe von € 1.344.140,00 mit einer Laufzeit von 15 Jahren in Aussicht gestellt und hält sich grundsätzlich an das Angebot bis 18. August 2021 gebunden.

Die Verzinsung beträgt 0,28 % über dem vor dem jeweiligen Fälligkeitstermin geltenden 12-Monats-EURIBOR, bzw. mindestens 0,28 %, halbjährliche Anpassung. Die Zinsen betragen derzeit 0,28 % p.a. Die Zinsverrechnung erfolgt dekursiv, klm/360.

Das Darlehen kann zu den jeweiligen Zinsfälligkeitsterminen ganz oder in Teilbeträgen zurückgezahlt werden.

Antrag:

Der Finanzreferent verliert vollinhaltlich den Darlehensvertrag und stellt den Antrag, im Sinne eines einstimmig gefassten Finanzausschussbeschlusses vom 24. Juni 2021 und der vollinhaltlich zur Kenntnis genommenen Angebote, die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 1.344.140,00 bei der Sparkasse Oberösterreich, zu den bereits genannten Bedingungen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

6. Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 150.000,00 zur Finanzierung des Ankaufes eines Unimog;

StR. Höpolseder:

Die Sparkasse OÖ, Geschäftsstelle Gmunden ist auf Grund einer Darlehensausschreibung der Finanzabteilung für die Finanzierung des Ankaufes eines Unimog für den Wirtschaftshof vom Finanzausschuss als Bestbieter ausgewählt worden. Das Kreditinstitut hat ein Darlehen in der Höhe von € 150.000,00 mit einer Laufzeit von 10 Jahren in Aussicht gestellt und hält sich grundsätzlich an das Angebot bis 18. August 2021 gebunden.

Die Verzinsung beträgt 0,28 % über dem vor dem jeweiligen Fälligkeitstermin geltenden 12-Monats-EURIBOR, bzw. mindestens 0,28 %, halbjährliche Anpassung. Die Zinsen betragen derzeit 0,28 % p.a. Die Zinsverrechnung erfolgt dekursiv, klm/360.

Das Darlehen kann zu den jeweiligen Zinsfälligkeitsterminen ganz oder in Teilbeträgen zurückgezahlt werden.

Antrag:

Der Finanzreferent verliert vollinhaltlich den Darlehensvertrag und stellt den Antrag, im Sinne eines einstimmig gefassten Finanzausschussbeschlusses vom 24. Juni 2021 und der vollinhaltlich zur Kenntnis genommenen Angebote, die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 150.000,00 bei der Sparkasse Oberösterreich, zu den bereits genannten Bedingungen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

7. Beratung und Beschlussfassung über einen Finanzierungsplan für die Sanierung von Gemeindestraßen - Bauprogramm 2021/22;

StR. Höpoltsecker:

Die Stadtgemeinde plant für Herbst 2021 bis Ende 2022 die Sanierung von Teilbereichen der Straßenzüge Dr. Thomasstraße (Orth-Alle – Gemeindegrenze), Sammerleitenweg, Cumberlandpark und Blumauerweg. Aufgrund einer Kostenschätzung des Bauamtes wird dieses Projekt Kosten in der Höhe von € 500.000,00 verursachen.

Folgende Finanzierung wird vorgeschlagen:

Ausgaben:

2021	€ 250.000,00
2022	€ 250.000,00
<u>Gesamtausgaben</u>	<u>€ 500.000,00</u>

Einnahmen:

Interessentenbeiträge 2021	€ 8.000,00
Rücklagenentnahme	€ 150.000,00
KIP-2020 Mittel	€ 228.000,00
<u>Sonder BZ Land OÖ.2021</u>	<u>€ 114.000,00</u>
<u>Gesamteinnahmen</u>	<u>€ 500.000,00</u>

Antrag:

Der Finanzreferent stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden möge den vorliegenden Finanzierungsplan beschließen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

8. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme eines Förderungsvertrages für den Wasserbauabschnitt 13 - Wasserleitungserneuerung Cumberlandpark, Brunnenweg und Überlaufleitung Hl. Bründl;

StR. Höpoltsecker:

Die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, teilt mit Schreiben vom 28. April 2021 mit, dass das Förderungsansuchen für Wasserleitungserneuerungen, BA 13 mit förderbaren Gesamtkosten von € 350.000,00 von der Kommission in Angelegenheiten der Wasserwirtschaft positiv behandelt wurde und uns ein Finanzierungszuschuss in Höhe von € 38.500,00 angeboten wird. Dieser Zuschuss soll in halbjährlichen Raten bis zum 31.12.2044 ausbezahlt werden.

Um die Finanzierungszuschüsse in Anspruch nehmen zu können, muss der Gemeinderat eine Annahmeerklärung dieses Förderungsvertrages beschließen und einen Finanzierungsplan über die förderbaren Investitionskosten vorlegen. Folgender Finanzierungsplan wird vorgeschlagen:

Förderbare Gesamtinvestitionskosten: € 350.000,00

Finanzierungsvorschlag:

Eigenmittel	€ 111.500,00
Bundesmittel	€ 38.500,00
Restfinanzierung	<u>€ 200.000,00</u>

Insgesamt € 350.000,00
=====

Antrag:

Der Finanzreferent stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden möge, im Sinne einer einstimmig gefassten Empfehlung des Finanzausschusses vom 24. Juni 2021, den Förderungsvertrag für die Wasserversorgungsanlage BA 13 Wasserleitungserneuerungen, Antragsnummer B905611 mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH beschließen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

9. Beratung und Beschlussfassung einer Subvention für den Verein zur Förderung zeitgenössischer Photographie & Medienkunst als Unterstützung einer Fotoausstellung am Parkhotelareal;

StR. Höpolseder:

Der Finanzreferent berichtet, dass der Verein zur Förderung zeitgenössischer Photographie & Medienkunst am Parkhotelareal eine große Fotoausstellung plant. Der Finanzausschuss hat sich in seiner letzten Sitzung mit einem Förderansuchen zur finanziellen Unterstützung dieses Vorhabens beschäftigt und schlägt vor, dem Verein einen Zuschuss von € 15.000,00 zur Verfügung zu stellen. Die Auszahlung soll nach Abschluss der Veranstaltung und Bezahlung sämtlicher offener Rechnungen erfolgen.

Antrag:

Der Finanzreferent stellt den Antrag, dem Verein zur Förderung zeitgenössischer Photographie & Medienkunst, eine Subvention zur Durchführung einer Fotoausstellung in der Höhe von € 15.000,00 zu gewähren.

GR.ⁱⁿ DI.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Feichtinger erklärt, dass sie die Absicht hinter dieser Photoausstellung gut versteht, da sie Tom Wallmanns Engagement in Sachen Kulturhauptstadt kennenlernen konnte; es geht darum, Gmunden auf die Kulturhauptstadt vorzubereiten, erste Schritte sichtbar zu machen und interessante Akzente zu setzen.

Sie fragt aber, wie sinnvoll es ist, sämtliche Pflanzen – die hohen Bäume eingeschlossen – auf diesem Areal zu roden und so die Container in der prallen Sonne stehen zu lassen? Wenn der Gemeinderat seinen eigenen einstimmigen Beschluss des Klimapakts ernst nehmen würde, dann würde er jede Entscheidung hinsichtlich der Auswirkungen auf das Klima prüfen. Sie hinterfragt auch, ob irgendjemand Überlegungen angestellt hat, wie diese Container während der heißen Sommermonate Juli und August halbwegs kühl gehalten werden können?

GR.ⁱⁿ DI.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Feichtinger meint, dass an diesem Beispiel gesehen wird, wie wichtig es ist, Klimaschutz und Klimaanpassungen permanent – bei allen Entscheidungen – mitzudenken, denn die Stadt hätte beispielsweise Leerstände der Innenstadt für die Ausstellung anbieten können. Doch bekommen hat die Stadt einen verdichteten planierten Hitze-Hotspot mitten in einem der schönsten Naherholungsgebiete.

Möge der Ausstellung dennoch Erfolg beschieden sein!

Bgm. Mag. Krapf lässt über den **Antrag** abstimmen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

10. Beratung und Beschlussfassung einer Subvention für die Basket Swans Gmunden als Meisterprämie;

StR. Höpolseder:

Der Finanzreferent berichtet, dass die Basket Swans Gmunden die Meisterschaft 2020/21 gewonnen haben. Aufgrund eines einstimmigen Vorschlages des Stadtrates vom 17. Mai 2021 soll dem Verein ein Betrag von € 20.000,00 als Meisterprämie bzw. Zuschuss zur Meisterfeier gewährt werden.

Antrag:

Der Finanzreferent stellt den Antrag, den Basket Swans Gmunden für das Jahr 2021 einen Zuschuss zur Meisterfeier bzw. Meisterprämie von insgesamt € 20.000,00 zu gewähren.

Beschluss: einstimmig genehmigt

11. Beratung und Beschlussfassung einer Subvention für den Eislaufverein Gmunden anlässlich des 150 Jahre Jubiläums;

StR. Höpolseder:

Der Finanzreferent berichtet, dass der Eislaufverein Gmunden im Jahr 1870 gegründet wurde und im Dezember 2021 das 150jährige Bestehen mit einer Eisshow feiern wird. Der Finanzausschuss hat sich in seiner letzten Sitzung mit einem Unterstützungsansuchen beschäftigt und schlägt einstimmig vor, dem Verein, entsprechend der Richtlinien für Jubiläen, einen Zuschuss von € 2.500,00 zur Verfügung zu stellen.

Antrag:

Der Finanzreferent stellt den Antrag, dem Eislaufverein Gmunden eine Subvention in der Höhe von € 2.500,00 zum 150 Jahre Jubiläum zu gewähren.

Beschluss: einstimmig genehmigt

12. Beratung und Beschlussfassung einer Subvention für die OÖ Theater und Orchester GmbH zur Unterstützung von Open Air Konzerten auf der Halbinsel Toscana;

StR. Höpoltsecker:

Der Finanzreferent berichtet, dass die OÖ Theater und Orchester GmbH. (Bruckner Orchester Linz) am 3. und 4. Juli 2021 auf der Halbinsel Toscana Open Air Konzerte abgehalten hat. Als Ersatz für die gewünschten Eigenleistungen des Wirtschaftshofes soll dem Veranstalter, entsprechend eines Beschlusses des Finanzausschusses, eine Subvention in der Höhe von € 20.000,00 zuerkannt werden.

Antrag:

Der Finanzreferent stellt den Antrag, der OÖ Theater und Orchester GmbH, eine Subvention zur Durchführung von Open Air Konzerten in der Höhe von € 20.000,00 zu gewähren.

Beschluss: einstimmig genehmigt

13. Beratung und Beschlussfassung über die Neufestsetzung von Tarifen für die Vermietung von Räumlichkeiten im Seeschloss Ort ab 01. Jänner 2022;

StR. Höpoltsecker:

Der Ausschuss für Finanzangelegenheiten hat in seiner Sitzung vom 24. Juni 2021 empfohlen, die Mietentgelte für das Seeschloss Ort für Veranstaltungen (Vermietung Wappensaal oder Palas, Seminarraum, Hochzeitsveranstaltungen sowie den Tarif für die Vermietung der Kapelle des Seeschlosses) ab 01. Jänner 2022 um ca. 5 % (gerundete Beträge) zu erhöhen.

Das Mietentgelt für den Innenhof soll von € 200,00 auf € 250,00 erhöht werden, dafür soll die Mietdauer von derzeit drei auf vier Stunden ausgeweitet werden (Tarife jeweils netto).

Alle übrigen Tarife und Bestimmungen sollen bis auf weiteres unverändert bleiben.

Die Tarife für das Seeschloss Ort sollen sich somit wie folgt darstellen (Tarife zzgl. USt.):

Tarife Vermietung Wappensaal oder Palas:

Halbtagesnutzung (bis maximal 4 Stunden)	€	347,00
Ganztagesnutzung (bis maximal 6 Stunden)	€	483,00
Stundensatz ab der 7 Stunde	€	49,00
Tagessatz für Auf- und Abbauarbeiten	€	97,00

Tarife Vermietung Seminarraum (inkl. Garderobe):

Halbtagesnutzung (bis maximal 4 Stunden)	€	139,00
Ganztagesnutzung (bis maximal 6 Stunden)	€	194,00
Stundensatz ab der 7 Stunde	€	23,00

Tarif für Hochzeitsveranstaltungen:

Miete Wappensaal bis zu 6 Stunden (inkl. Tisch- und Sesselmierte, inkl. Reinigungskosten)	€	861,00
Stundensatz ab der 7 Stunde	€	44,00

Tarife für die Vermietung des Hofes (ab 18.00 Uhr):

bis zu 4 Stunden	€	250,00
jede weitere angefangene Stunde	€	68,00
Bereitstellung eines Saales (falls Schlechtwetter)	€	95,00

Tarif für die Vermietung der Kapelle des Seeschlosses (Trauungen, Taufen, etc.):

pro Benützung (inkl. Reinigung)	€	210,00
---------------------------------	---	--------

Die Reinigung des Hofes wird – wenn notwendig – gesondert in Rechnung gestellt und erfolgt nach Stundentarifen für Gemeindebedienstete (laut Voranschlag).

Entgelte für sonstige Benutzungen (werden separat verrechnet):

Entleihen von Stühlen, je Tag und Stuhl	€	2,40
Entleihen von Tischen, je Tag und Tisch	€	4,50
Benützungsentgelt, lt. Mietvertrag mit ARGE		lt. gültigem Mietvertrag
Pauschale für die Verwendung des Internets, pro Tag	€	15,00
Erhaltungsbeitrag Seeschloss Ort für den Standesamtsverband, pro standesamtlicher Trauung	€	125,00
Benützungsentgelt pro standesamtlicher Hochzeit für den Palas (brutto)	€	69,20
Benützungsentgelt pro standesamtlicher Hochzeit für den Wappensaal (brutto)	€	139,20

Antrag:

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden möge die Tarife für das Seeschloss Ort, wie im Amtsvortrag ausgeführt, mit Wirksamkeit 01. Jänner 2022 beschließen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

14. Beratung und Beschlussfassung über die Neuschaffung von Elternbeitragsordnungen für die städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen bzw. für die Horte des Hilfswerkes und des Pensionates ab 01. September 2021;

StR. Höpolseder:

Der Ausschuss für Finanzangelegenheiten hat in seinen Sitzungen vom 01.12.2020 (TOP 6.5) und 24.06.2021 (TOP 5.14) dem Gemeinderat folgende Abänderung der Elternbeitragsordnungen für die städtischen Krabbelstuben, Kindergärten, schulischen Nachmittagsbetreuungseinrichtungen sowie die Horte des Hilfswerkes bzw. des Pensionat Gmunden-Ort einstimmig empfohlen:

- Berechnete (ermäßigte) Elternbeiträge sollen ab dem 01. September 2021 immer für ein Arbeitsjahr (Kindergarten- bzw. Schuljahr) anstatt bisher für ein Kalenderjahr gelten;
- Ab 01. September 2021 sollen nunmehr (aus Aktualitätsgründen) bei unselbstständig Tätigen die Einkommensunterlagen der letzten drei Monate vor einem Ansuchen um einen berechneten (ermäßigten) Elternbeitrag vorgelegt werden (zB Ansuchen im September 2021: vorzulegen sind die Unterlagen von Juni bis August 2021). In jenen Fällen, wo die Erziehungsberechtigten einen Einkommenssteuerbescheid vorzulegen haben, soll nach wie vor der Einkommenssteuerbescheid des Vorjahres zur Berechnung herangezogen werden.

Des Weiteren soll die gesetzliche vorgesehene Indexsteigerung von 1,4 % (laut Schreiben der Bildungsdirektion Oberösterreich vom 05.03.2021, Zahl BD-2019-400448/9) in den zu beschließenden Elternbeitragsordnungen berücksichtigt werden.

Alle weiteren Tarife und Bestimmungen sollen bis auf weiteres unverändert bleiben.

Antrag:

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden möge die im Amtsvortrag angeführten Änderungen in die neu zu beschließenden Elternbeitragsordnungen (Beilage ./A)

für die städtischen Krabbelstuben, Kindergärten, schulischen Nachmittagsbetreuungseinrichtungen sowie die Horte des Hilfswerkes bzw. des Pensionat Gmunden-Ort aufnehmen und diese mit Wirksamkeit 01. September 2021 beschließen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

15. Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes bzw. Umwidmung der Parz.Nr. 35/1 (Teil), KG Traundorf von dzt. Grünland - Wald in Bauland - Dorfgebiet iZm der geplanten Errichtung eines Einfamilienwohnhauses (Einleitung des Verfahrens);

StR. DI Kaßmannhuber:

In der Sitzung des Ausschusses für Bau-, Straßenbau- und Angelegenheiten der örtlichen Raumordnung am 15.06.2021 wurde die gegenständliche Änderung zum rechtswirksamen Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Gmunden Nr. 04 positiv beurteilt.

Die Änderung betrifft die Umwidmung eines Teiles der Parz.Nr. 35/1, KG Schlagen im Ausmaß von 910 m² von dzt. Grünland – Wald in Bauland – Dorfgebiet im Anschluss an die Liegenschaft Cumberlandstr. 53 und steht im Zusammenhang mit der geplanten Errichtung eines Einfamilienwohnhauses. Die Infrastruktur (Kanal, Wasser, Strom, Straße) ist daher ebenfalls gegeben.

Laut vorliegender Stellungnahme des Ortsplaners v. 23.06.2021 ist im ÖEK ersichtlich, dass die bestehende Siedlung Cumberland im Norden Richtung der gegenständlichen Umwidmungsfläche erweitert werden soll. Daher liegt die Umwidmungsfläche im Nahbereich eines größeren Siedlungsgebietes mit mehrgeschoßigen förderbaren Wohnbauten.

Weiters wurde nach erstmaliger Beratung im Bauausschuss im Juli 2020 seitens des Stadtbauamtes erhoben, in welchen angrenzenden Bereichen an der Cumberlandstr. Grundstücksflächen für eine Verbesserung der Verkehrssituation erforderlich wären. Diese Flächen im Ausmaß von ca. 260 m² wurden in der Folge mit dem Grundstückseigentümer besichtigt und besteht die Bereitschaft diese Flächen ins öffentliche Gut abzutreten. Hierzu wäre vorgesehen, nach positivem Abschluss des Verfahrens einen Vermesser zu beauftragen und diese Abtretung festzulegen und durchzuführen.

Die Änderung entspricht den Raumordnungszielen und -grundsätzen.

Auch lt. Stellungnahme des Ortsplaner v. 21.06.2021 kann daher der geplanten Änderung des Flächenwidmungsplanes zugestimmt werden, sofern seitens der Forstbehörde eine positive Stellungnahme erwirkt werden kann. Hierzu wird noch angemerkt, dass mit dem Vertreter der Forstbehörde hinsichtlich der geplanten Umwidmungsfläche Vorgespräche geführt wurden und mit Bescheid v. 25.05.2020, BHGMForst-2020-60248/8 für eine Teilfläche der Parz.Nr. 35/2 von ca. 14.700 m² eine Nichtwaldfeststellung erfolgt ist. Hinsichtlich des dzt noch als Wald ausgewiesenen östlichen Teils der Umwidmungsfläche wurde eine Rodungsbewilligung mit Ersatzaufforstung in Aussicht gestellt.

Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Änderung des Flächenwidmungsplanes sind gegeben.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Änderung des Flächenwidmungsplanes bzw. Umwidmung eines Teiles der Parz. 35/1, KG. Schlagen, im Ausmaß von 910 m² von dzt. Grünland -Wald in Bauland - Dorfgebiet sowie eine in diesem Zusammenhang erforderliche Änderung des ÖEK beschließen. – Einleitung des Verfahrens.

Rechtsgrundlage in der jeweils geltenden Fassung

§ 2, 33, 34, u. 36 OÖ. ROG. 1994, LGBl. Nr. 1993/114

GR DI Kienesberger führt aus:

Durch die Waldrandlage kann aus den allseits bekannten Gründen (Wirtschafterschwernisse, Gefährdung durch umstürzende Bäume, Belange des Natur- und Landschaftsschutzes) von keiner zweckmäßigen Bebauung gesprochen werden. Zudem ist nach dem Forstgesetz eine Rodung für Siedlungszwecke nur zulässig, wenn sie im öffentlichen Interesse liegen. Von einem öffentlichen Interesse kann im konkreten Fall keinesfalls gesprochen werden. Die GRÜNEN lehnen daher die Umwidmung ab.

GR DI Sperrer geht auf die Formulierung „die gesetzlichen Voraussetzungen für das Widmungsverfahren sind gegeben“ ein und verweist auf die notwendige Rodungszustimmung, damit im Wald Bauland geschaffen werden kann. Er hält fest, dass dafür nicht der Gemeinderat, sondern ausschließlich

die Bezirkshauptmannschaft zuständig ist und die gesetzlichen Voraussetzungen für das Widmungsverfahren nicht gegeben sind. Es wird geprüft, ob die Forstbehörde dieser Rodung zustimmen wird.

StR. DI Kaßmannhuber erklärt, dass natürlich verschiedene gesetzliche Voraussetzungen für eine Umwidmung geschaffen werden müssen, bei sämtlichen Umwidmungen ein Ringen um öffentliche und privaten Interessen besteht und in dem vorliegenden Fall ein privates Interesse mit einem öffentlichen Interesse verbunden wird. Er informiert, dass die Gemeinde seit ca. zwei Jahren den Weg bestreitet, bei Umwidmungen einen sogenannten Obolus für die Allgemeinheit zu verlangen, der vielfältig sein kann. Seiner Meinung nach ist hier der Obolus von 270 m² gerecht und gut für die Gemeinde.

Bgm. Mag. Krapf lässt über den **Antrag** abstimmen.

Beschluss: mehrheitlich genehmigt

3 Gegenstimmen: GRÜNE (3): GR DI Sperrer, GR DI Kienesberger, GR.ⁱⁿ DI.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Feichtinger;

1 Stimmenthaltung: SPÖ (1): GR.ⁱⁿ Fronia-Forstner;

Nicht anwesend: GR Dr. Hecht (BIG)

16. Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes bzw. Umwidmung beim Cafe/Konditorei Baumgartner, Esplanade 1, Parz. Nr. 297/4 (Teil), 297/5 (Teil), KG Gmunden von dzt. Grünland - Parkanlage in Grünland bestehender Betrieb - Gasthaus des Gastgewerbes im Grünland (Einleitung des Verfahrens);

StR. DI Kaßmannhuber:

In der Sitzung des Ausschusses für Bau-, Straßenbau- und Angelegenheiten der örtlichen Raumordnung am 15.06.2021 wurde die gegenständliche Änderung zum rechtswirksamen Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Gmunden Nr. 04 positiv beurteilt.

Die Änderung betrifft die Umwidmung eines Teiles der Parz.Nr. 297/5, 297/4 u. 297/3, KG Gmunden im Ausmaß von ca. 1200 m² von dzt. Grünland – Parkanlage bzw. Gewässer in, bestehender Betrieb des Gastgewerbes im Grünland bis zu höchstens 220 Sitzplätzen beim Cafe/Konditorei Baumgartner, Esplanade 1.

Grund für die Umwidmung ist ein geplanter Neubau eines Restaurants/Cafes/Konditorei an diesem Standort. Aufgrund der Lage innerhalb der 30-jährlichen Hochwasseranschlagslinie des Traunsees scheidet eine Baulandausweisung aus. Auch anfängliche Überlegungen einen Neubau auch in den See hineinzubauen wurden nach Vorgesprächen mit Vertretern der Raumordnungs- und Naturschutzabt. verworfen. Geplant ist daher nun anstelle des bestehenden Gebäudes ein erdgeschoßiges Gebäude mit Unterkellerung zu errichten.

Für das bestehende Gebäude wurden mit Baubescheid v. 31.10.1973 (Kollaudierung) Ausführungspläne genehmigt und die Benützungsbewilligung erteilt. Das Gebäude Esplanade 1 besteht daher schon seit vor Erstellung des 1. Flächenwidmungsplanes für die Stadtgemeinde Gmunden im Jahr 1978. In den Folgejahren wurden noch einige Umbauten bzw. geringf. Zubauten vorgenommen. Die erhöhte Sitzplatzanzahl von 220 Sitzplätzen war bereits lt. Baubescheid aus 1973 zulässig und soll daher in diesem Ausmaß als Obergrenze festgelegt werden.

Die Änderung entspricht den Raumordnungszielen und -grundsätzen.

Die Umwidmung entspricht auch dem rechtswirksamen ÖEK Nr. 02 (Funktionsplan) und insbesondere den Festlegungen im Zielkatalog des ÖEK, in dem für die Zone 1 (Uferzone) die Nutzung für touristische Einrichtungen (zb. Restaurants) festgelegt ist. Die Konditorei Baumgartner hat durch ihre jahrzehntelange Tradition und durch die Lage direkt am Traunsee eine wirtschaftliche sowie touristische Bedeutung für die Gemeinde und somit liegt die Umwidmung auch im öffentlichen Interesse.

Auch lt. Stellungnahme des Ortsplaner v. 21.06.2021 kann daher der geplanten Änderung des Flächenwidmungsplanes zugestimmt werden.

Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Änderung des Flächenwidmungsplanes sind gegeben.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Änderung des Flächenwidmungsplanes bzw. Umwidmung eines Teiles der Parz. 297/5, 297/4 u. 297/3, KG. Schlagen, im Ausmaß von ca. 1200 m² von dzt. Grünland – Parkanlage bzw. Gewässer in Grünland bestehender Betrieb des Gastgewerbes im Grünland bis höchstens 220 Sitzplätze beschließen. – Einleitung des Verfahrens.

Rechtsgrundlage in der jeweils geltenden Fassung
§ 2, 33, 34, u. 36 OÖ. ROG. 1994, LGBl. Nr. 1993/114

GR Ing. Kramesberger spricht sich für eine Verschönerung in diesem Bereich aus, hinterfragt aber – wie schon im Bauausschuss kundgetan - die Vorgangsweise, da die Planung unter vorgehaltener Hand passiert, das Projekt nicht wirklich hergezeigt und die Umwidmung schon vorher durchgeführt wird. Er versteht nicht, dass diese Engstelle für die Fußgänger und für den Radfahrverkehr wieder genauso in dieser Planung beinhaltet ist, wie jetzt, da eine andere Gestaltung und ein großzügigerer Durchgang wichtig wären.

StR. DI Kaßmannhuber verweist auf die Diskussionen im Bauausschuss und stimmt zu, dass diese Engstelle bereinigt werden muss. Hiefür müssen Beratungen und Überlegungen in den Ausschüssen und wahrscheinlich auch im Gestaltungsbeirat erfolgen. Er informiert, dass mit dem heutigen Antrag eine Widmungsbereinigung erfolgt.

Bgm. Mag. Krapf stimmt zu, dass bei einigen Punkten noch Überlegungen angestellt werden müssen, äußert sich positiv über dieses Projekt und lässt über den **Antrag** abstimmen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

17. Beratung und Beschlussfassung betreffend Flächenwidmungsplan Nr. 4, Änderung Nr. 37 und ÖEK Nr. 2, Änderung Nr. 22 betreffend die Umwidmung einer Teilfläche der Parz Nr. 314/1, KG Schlagen von dzt. Grünland - Land- und Forstwirtschaft in Bauland - Wohngebiet im Zusammenhang mit der Mitteilung von Versagungsgründen durch das Amt der OÖ. Landesregierung;

StR. DI Kaßmannhuber:

Mit Schreiben v. 18.05.2021 teilt das Amt der Oö. Landesregierung, Abt. Raumordnung der Stadtgemeinde folgende Versagungsgründe mit:

In fachlicher Hinsicht kann die beantragte Umwidmung vertreten werden, allerdings wird aus rechtlicher Sicht bemängelt, dass dem vorliegenden Baulandsicherungsvertrag kein Teilungsentwurf angeschlossen ist. Ein für die Bebauung vorgesehenes Grundstück im Ausmaß v. ca. 2.000 m² steht jedoch im Widerspruch zum Grundsatz der sparsamen Grundinanspruchnahme. Um dem vorzubeugen, wäre ein Baulandsicherungsvertrag vorzulegen, der die Bebauung von zumind. 2 Grundstücken vorsieht.

Die unter Pkt V. dieses Vertrages enthaltene Verpflichtung der Grundeigentümer bzw. deren Rechtsnachfolger zum Verkauf der umzuwidmenden Fläche innerhalb eines Zeitraumes von zehn Jahren ab Unterfertigung dieser Vereinbarung bzw. verlängert um drei weitere Jahre (sollte das Angebot der Stadtgemeinde nicht angenommen werden) sowie Bebauungsverpflichtung innerhalb von sieben Jahren ab grundbücherlicher Durchführung dieses Kaufvertrages stellt keine geeignete Grundlage für eine entsprechende Sicherstellung einer zeitnahen Bebauung innerhalb von 5 Jahren ab Rechtswirksamkeit der Änderung des Flächenwidmungsplanes dar. Die Planung widerspricht somit den Bestimmungen des § 2 Abs. 1 Z. 6 und 21 Abs. 1 OÖ. ROG 1994.

Der Antragsteller des gegenständigen Umwidmungsansuchen wurde daraufhin über die konkreten Versagungsgründe in einem Gespräch im Stadtamt am 09.06.2021 in Kenntnis gesetzt und folgende erforderliche Änderungen des Baulandsicherungsvertrages besprochen: Die Grundeigentümer und deren Rechtsnachfolger verpflichten sich zu einer Bebauung innerhalb eines Zeitraumes von 7,5 Jahren ab Rechtswirksamkeit dieser Flächenwidmungsplanänderung gemäß dem zwei Bauplätze vorsehenden, einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung bildenden Teilungsplan oder durch ein Gebäude mit zumindest drei selbstständigen Wohnungen.

Der Bau-, Straßen- und Raumplanungsausschuss wurde in der Sitzung am 15.06.2021 über diesen Sachverhalt in Kenntnis gesetzt und eine entsprechende Abänderung des Baulandsicherungsvertrages befürwortet. Ein entsprechender abgeänderte Vertrag wurde in der Folge ausgearbeitet und wird dem Gemeinderat hiermit zu Beschlussfassung vorgelegt.

Stadtamtsdirektor Dr. Pseiner informiert, dass sich gegenüber der von StR. DI Kaßmannhuber vorgebrachten Fassung, noch folgende Ergänzung ergeben hat:

Der Antragsteller hat die Möglichkeit zwei Bauplätze zu schaffen, drei Bauplätze zu schaffen oder einen Bauplatz und zumindest drei selbständige Wohnungen zu errichten.

StR. DI Kaßmannhuber stellt den **Antrag**:

Der Gemeinderat möge die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4, Änderung Nr. 37 sowie ÖEK Nr. 2 Änderung Nr. 22 eines Teiles der Parz.Nr. 314/1, KG Schlagen von dzt. Grünland – Land- und Forstwirtschaft in Bauland – Wohngebiet und den vorliegenden, geänderten Baulandsicherungsvertrag (Beilage ./B), wodurch die Versagungsgründe des Amtes der OÖ. Landesregierung ausgeräumt sind, beschließen.

Beschluss: mehrheitlich genehmigt

1 Stimmenthaltung: ÖVP (1): GR Dr. Schneditz-Bolfras;

18. Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes beim Gdst. 153/2, KG Traunstein von Grünfläche mit besonderer Widmung - Grünzug (GZ - S) in Grünzug (GZ - S1), an der Traunsteinstraße (Einleitung des Verfahrens);

StR. DI Kaßmannhuber:

In der Sitzung des Bau- und Raumplanungsausschusses v. 15.06.2021 wurde berichtet, dass am 22.06.2021 beim Parkplatz beim Hois'nwirt in der Traunsteinstraße ein Lokalausweis mit Vertretern der Raumordnungsabt. und Naturschutzabt. stattfinden wird. Zweck des Lokalausweises war im Hinblick auf die beiden mobilen Verkaufsstände, die am best. Parkplatz beim Hois'n Wirt an Traunsteinstr. aufgestellt wurden, die Möglichkeiten für eine Adaptierung der best. Grünzug – Seeufer Widmung auszuloten. Die beiden Verkaufsstände sind für den Verkehr zugelassen und gem. § 1 OÖ. Bauordnung daher vom Geltungsbereich der OÖ. Ordnung generell ausgenommen. Im Hinblick auf § 49 Abs. 6 OÖ. Bauordnung wonach auch nicht bewilligungspflichtige bauliche Anlagen entsprechend den raumordnungsrechtlichen Bestimmungen auszuführen sind, soll durch eine Modifikation der Grünzug – Seeufer Widmung ausschließlich für dieses touristisch genützte Grundstück zukünftig eine eindeutige Widmungskonformität auch hinsichtlich dieser beiden Verkaufsstände gegeben sein. Diese Vorgangsweise wurde in der Sitzung des Bauausschusses am 15.06.2021 einhellig befürwortet.

Konkret soll für dieses Grundstück, das seit vielen Jahrzehnten vorwiegend als geschotterter Parkplatz für das GH/Hotel Hois'n-Wirt verwendet wird daher lediglich anstelle der bisherigen Grünzug - Seeufer (GZ-S) eine Grünzug – Seeufer (GZ-S1) Widmung festgelegt werden, in der 2 leicht ortsveränderliche Verkaufsstände mit einer max. überbauten Gesamtfläche von insgesamt 25 m² und nicht versiegelte Parkplätze, beides ausschließlich für touristische Zwecke, ausdrücklich als zulässig erklärt werden.

Im Hinblick auf die Lage innerhalb der 30- und 100- jährlichen Hochwasseranschlagslinien des Traunsees sowie der Roten Gefahrenzone des Gschlifgrabens wird einerseits auf § 21 Abs 1a OÖ. ROG 1994 idgF und weiters auf die Ausführung der beiden Verkaufsstände hingewiesen, die einen Abtransport in wenigen Minuten gewährleistet.

Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Änderung des Flächenwidmungsplanes sind gegeben und soll hiermit lediglich eine geringe und auf die Bestandssituation genau angepasste Modifikation der bestehenden Grünzug – Seeufer Widmung im Zusammenhang mit der touristischen Nutzung bei diesem für Gmunden sehr wichtigen Tourismusbetrieb erfolgen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Änderung des Flächenwidmungsplanes für Parz. 153/2, KG. Traunstein, dzt. Grünland – mit besonderer Widmung Grünzug (GZ – S) in Grünzug (GZ – S1) beschließen. – Einleitung des Verfahrens.

Rechtsgrundlage in der jeweils geltenden Fassung

§ 2, 33, 34, u. 36 OÖ. ROG. 1994, LGBl. Nr. 1993/114

Beschluss: einstimmig genehmigt

19. Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf der gemeindeeigenen Zufahrtsstraße Münzfeld an die Gemeinde Gschwandt;

GR Dr. Schneditz-Bolfras:

Von der Liegenschaftsverwaltung wird mitgeteilt, dass die Gemeinde Gschwandt um Abtretung der Zufahrtsstraße Richtung Kläranlage Traunsee Nord bis zur Abzweigung des Radweges sowie den Radweg bis zur Umfahrungsbrücke (Gst. 183/3, Teilstück von 184/10, 184/6, 184,27, KG 42136 Moosham) in das öffentliche Gut der Gemeinde Gschwandt ansucht. Es wurde ein Pauschalbetrag von € 8.600,- von der Gemeinde Gschwandt hierfür angeboten.

Die Vermessungskosten samt Nebengebühren, die Straßenerhaltung sowie die Kosten für den Winterdienst wird die Gemeinde Gschwandt tragen. Das kleine Reststück des Gst. 184/6, KG 42136 Moosham, von der Einfahrt des Radweges bis zur Umfahrungsbrücke (ca. 200 m²), wird der Reinhaltverband Traunsee Nord übernehmen.

Es wurden die dazu nötigen Beschlüsse in den Gremien des RHV herbeigeführt, wo auch die Stadtgemeinde Gmunden beteiligt ist. Die Gemeinde Gschwandt wird 25 % der Kommunalsteuereinnahmen die auf den Grundstücken Nr. 183/4 und 181, KG 42136 Moosham, anfallen, an die INKOBAMitgliedsgemeinden abliefern.

Antrag:

Empfehlung der Beschlussfassung über den Verkauf der gemeindeeigenen Straße Gst.183/3, 184/6, sowie einer Teilfläche aus 184/10, an die Gemeinde Gschwandt bzw. den Reinhaltverband Traunsee Nord zu einem Pauschalbetrag in der Höhe von € 8.600,00.

StR. DI Kaßmannhuber erklärt, dass die Gemeinde Gschwandt von diesem Grundstückskauf, welcher seiner Meinung nach zu niedrig angesetzt ist, sehr profitiert. Er erläutert die Inkoba-Regeln, verweist auf die bestehende Infrastruktur der Stadt Gmunden und informiert, dass die Gemeinde Gschwandt in diesem Fall somit 25 % der Kommunalsteuern erhalten würde und nicht 75 %.

Er zeigt sich verärgert, weil die Gemeinde Gschwandt diese Angelegenheit seit zwei Jahren verzögert, die Inkoba-Regeln nicht einhält, eine für sie bessere Lösung will und die Stadtgemeinde Gmunden hinhält. StR. DI Kaßmannhuber glaubt, dass die Gemeinde Gschwandt sehr wohl von Gmunden verlangen wird, die Regeln einzuhalten, wenn neue Arbeitsplätze, z.B. bei den Hotels, geschaffen werden. Die BIG stimmt daher gegen den Verkauf.

GR Dr. Schneditz erklärt, dass betr. Inkoba Diskussionsbedarf besteht und ev. Überlegungen hins. einer Neufassung angestellt werden müssen. Er meint aber, dass in diesem Fall jedoch eine praktikable Lösung vorliegt und diese Sache zu einem Abschluss gebracht werden sollte.

Bgm. Mag. Krapf lässt über den **Antrag** abstimmen.

Beschluss: mehrheitlich genehmigt

4 Gegenstimmen: BIG (4): StR. DI Kaßmannhuber, GR.ⁱⁿ Hausherr, GR Dr. Hecht, GR.ⁱⁿ Bauer;
Nicht anwesend: GR Trieb (FPÖ) und GR.ⁱⁿ Fronia-Forstner (SPÖ);

20. Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf eines Teilgrundstückes aus dem öffentl. Gut, Gst. 210/2, EZ 640, 42160 Traundorf, im Ausmaß von ca. 13 m² - Grundsatzbeschluss;

GR Dr. Schneditz-Bolfras:

Von der Liegenschaftsverwaltung wird mitgeteilt, dass im Zuge der Einreichplanung für das Haus Brunnenweg 6 eine Überbauung des öffentlichen Gutes im Ausmaß von ca. 13 m² festgestellt wurde.

Nun ersucht Herr Mag. Rößler um Grenzbereinigung der bereits bestehenden Mauer für die Teilfläche aus Gst. 210/2, EZ 640, 42160 Traundorf.

Als Grundstückspreis sind für den Verkauf € 300/m² ermittelt worden. Die tatsächliche Größe des zu verkaufenden Teilgrundstückes ergibt sich aus dem Teilungsplan GZ: 5770-21, Geometer DI Steindl ZT GmbH.

Da die Mauer bereits seit mehreren Jahrzehnten besteht und der Verlauf der Straße durch eine Veräußerung nicht verändert, empfiehlt der Liegenschaftsausschuss die Grenzbereinigung nach § 15LTG zu beschließen.

Antrag:

Beschlussfassung über den Verkauf eines Teilgrundstückes aus Gst. 210/2, EZ 640, 42160 Traundorf, öffentliches Gut, laut Teilungsplan GZ: 5770-21, Geometer DI Steindl ZT GmbH, mit Herrn Mag. Martin Rössler, Brunnenweg 6, 4810 Gmunden, zu einem Preis von € 300,00/m². – Grundsatzbeschluss.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Nicht anwesend: GR.ⁱⁿ Mag.^a Zwachte (ÖVP)

21. Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf einer Teilfläche aus Gst. 153/2, 42160 Traundorf, im Ausmaß von 15 m²;

GR Dr. Schneditz-Bolfras:

Mit Grundsatzbeschluss vom 14.12.2020 hat der Gemeinderat die Zustimmung zum Verkauf einer Teilfläche des Gst. 153/2, 42160 Traundorf, im Ausmaß von ca. 7 m² zu einem Preis von € 100,00/m² erteilt.

Nunmehr wurde der Liegenschaftsverwaltung ein Teilungsplan der ZT DI Steindl GmbH mit einem Grundstücksausmaß von 15 m² vorgelegt.

Die Liegenschaftsverwaltung empfiehlt den Verkauf der Teilfläche im Ausmaß von 15 m² zu einem Preis von € 100,00/m², somit € 1.500,00 zu beschließen.

Antrag:

Beschlussfassung über den Verkauf eines Teilgrundstückes aus dem öffentlichen Gut, Gst. 153/2, KG 42160 Traundorf, im Ausmaß von 15 m², an die Familie Schmidseher, zu einem Kaufpreis von € 100,00/m².

Beschluss: einstimmig genehmigt

Nicht anwesend: GR.ⁱⁿ Mag.^a Zwachte (ÖVP)

22. Beratung und Beschlussfassung über die Einräumung einer Dienstbarkeit eines Geh- und Fahrrechtes für Gst. 148/10, 42162 Traunstein;

GR Mag. Dr. Bergthaler:

Die Liegenschaftsverwaltung teilt mit, dass Im Zuge der Rutschung Gschlifgraben die Anlagenverhältnisse in der Natur so verändert wurden, dass Familie Handlbauer nicht mehr auf ihr Grundstück gelangt, ohne der Benützung anderer privater Grundstücke (siehe Plan).

Frau Handlbauer hat sich daher an die Stadtgemeinde gewandt um in Abstimmung mit der WLV eine Lösung zu finden. Die Herstellung der ursprünglichen Situation (Erschließung über das Grundstück 148/1 auf dem Frau Handlbauer ein Geh- und Fahrrecht hat) wird seitens der WLV und des Geologen ausgeschlossen. Somit fand ein Lokalausweis (WLV Pürstinger, Fam. Handlbauer und Stadler) statt, bei den möglichen Varianten das Grundstück 148/10 zu erreichen diskutiert und besichtigt wurden. Letztlich kamen die Anwesenden überein, dass die zweckmäßigste Variante und für das Gebiet den schonendsten Eingriff darstellen würden, wenn die Stadtgemeinde Familie Handlbauer ein Geh- und Fahrrecht auf den Grundstücken 148/11, 148/14, 148/22, u. 148/20 einräumen würde. Auf diesen Grundstücken könnte der vorhandene Weg (Schotterstraße) genützt werden und könnte in der Folge ein Abgang auf dem Grundstück von Familie Handlbauer (Gst. 148/10) auf die ursprüngliche Ebene geschaffen werden. Diese Regelung würde auch der WLV und dem Geologen entsprechen.

Der Dienstbarkeitsvertrag wurde im Rechtsausschuss am 22.06.2021 geprüft und genehmigt.

Antrag:

Beschlussfassung über die Einräumung eines Geh- und Fahrrechtes hins. der Grundstücke 148/11, 148/14, 148/22, u. 148/20 für Gst. 148/10, in EZ 307, 42162 Traunstein, für Fam. Handlbauer wird empfohlen (Dienstbarkeitsvertrag Beilage ./C).

Beschluss: einstimmig genehmigt**23. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Gestattungsvertrages mit der Lokalbahn Gmunden-Vorchdorf AG betr. teilw. Sondernutzung von Verkehrsflächen der Stadtgemeinde Gmunden im Bereich zw. Bahnhof Gmunden und Franz Josef-Platz;**

Wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

24. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit der WP Gmunden Hochmüllergasse GmbH. zur Realisierung einer Zufahrt aus der Annastraße;

GR Mag. Dr. Bergthaler:

Mit Beschluss vom 22.09.2020 hat sich der Ausschuss für Liegenschaft-, Wohnungs- und Friedhofsangelegenheiten dafür ausgesprochen, der Wimberger Immobilien GmbH. oder der WP Gmunden Hochmüllergasse GmbH. die Dienstbarkeit eines Geh- und Fahrrechtes auf dem gemeindeeigenen Grundstück 3/35, KG 42160 Traundorf, einzuräumen. Diese Dienstbarkeit sollte die Verkehrsaufschließung für das von der Wimberger Immobilien GmbH. geplante Wohnbauprojekt auf dem Grundstück Nr. 3/34 und Nr. 497, vorgetragen in der EZ 436, KG 42160 Traundorf, über die Annastraße ermöglichen. Durch die zu errichtende Verkehrsfläche wird eine bestehende Erdgashochdruckleitung der Oö. Ferngas GmbH. überbaut, für die eine diesbezügliche Dienstbarkeit auf dem vertragsgegenständlichen Grundstück 3/35 eingeräumt ist. Die schriftliche Zustimmung für diese Baumaßnahme wurde seitens der Geschäftsführung der Wimberger Immobilien GmbH. bereits eingeholt.

Der Dienstbarkeitsvertrag wurde im Ausschuss für Rechtsangelegenheiten am 22.06.2021 beraten. Die in dieser Sitzung vorgeschlagenen Änderungen wurden in den Vertrag eingearbeitet.

Antrag:

Der GEMEINDERAT möge den Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages (Beilage ./D) mit der WP Gmunden Hochmüllergasse GmbH. beschließen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

25. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Vorvereinbarung mit der Energie AG OÖ zur Überbauung eines Kanals auf der Liegenschaft EZ 410, KG 42150 Ort-Gmunden;

GR Mag. Dr. Bergthaler:

Die Energie AG OÖ beabsichtigt im Zuge des Projektes „Power Service Gmunden“, das Grundstück Nr. 371/1, vorgetragen in der Liegenschaft EZ 410, KG 42150 Ort-Gmunden, zur Unterbringung von Büros, Werkstätten und Lagerflächen zu bebauen. Dieses Grundstück ist Teil des Betriebsareals entlang der Aubauerstraße in Gmunden. In diesem Grundstück ist eine Kanalleitung der Stadtgemeinde Gmunden verlegt.

Vor Inangriffnahme der Bauarbeiten ersucht die Energie AG OÖ um Zustimmung zum Abschluss beiliegender Vorvereinbarung, welche die wechselseitigen Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit der Überbauung der Kanalleitung regeln soll. Einer Vorvereinbarung bedarf es aus dem Grund, da die genaue Lage und das genaue Ausmaß des zu errichtenden Betriebsgebäudes seitens der Energie AG OÖ noch nicht genau definiert werden kann.

Die Vorvereinbarung wurde im Ausschuss für Rechtsangelegenheiten am 22.06.2021 beraten. Die in dieser Sitzung vorgeschlagenen Änderungen wurden in die Vereinbarung eingearbeitet.

Antrag:

Der GEMEINDERAT möge den Abschluss vorliegender Vorvereinbarung (Beilage ./E) mit der Energie AG OÖ, 4020 Linz, beschließen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Nicht anwesend: GR Mag. Attwenger (ÖVP)

26. Bericht über die Beratungen des Ausschusses für Rechtsangelegenheiten zum Baulandsicherungsvertrag;

GR Mag. Dr. Bergthaler:

In der Sitzung des Ausschusses für Rechtsangelegenheiten vom 22.06.2021 wurden nachstehende Regelungsinhalte für einen im Zuge eines Flächenwidmungsänderungsverfahrens abzuschließenden Baulandsicherungsvertrag beschlossen und dem GEMEINDERAT zur Kenntnis gebracht:

- a) Ein Baulandsicherungsvertrag ist zwingend als Voraussetzung für eine beantragte Baulandwidmung durch den Grundeigentümer bereits bei Widmung eines Bauplatzes abzuschließen;
- b) Von einem fixen Vertragsentwurf, welcher als Grundlage künftiger Flächenwidmungsplanänderungsverfahren zu dienen hat, wird Abstand genommen, nachstehende Vertragsinhalte sind im Anlassfall mit den darin enthaltenen Mindestbedingungen anzupassen;
- c) Die Frist für die Bebauung eines umzuwidmenden Grundstückes ist bei Geltendmachung des Eigenbedarfes je nach Schwierigkeit der Bebauung zwischen fünf und 7,5 Jahren ab Rechtswirksamkeit der Flächenwidmungsplanänderung, für den Fall des Verkaufes und anschließender Bebauung des umzuwidmenden Grundstückes durch den Käufer mit 7,5 Jahren zu vereinbaren;
- d) Als Sanktion für den Fall des Verstoßes gegen die Bebauungsverpflichtung ist die Rückwidmung unter Tragung der Kosten des Raumordnungsverfahrens durch den Grundeigentümer zwingend zu vereinbaren. Die Vereinbarung einer Kaufoption für die Stadtgemeinde mit einem Abschlag von 30 % vom Verkehrswert liegt nach Beurteilung des Einzelfalles als zweite Sanktionsmöglichkeit im Ermessen des Gemeinderates. Von einer Pönalzahlung als Sanktionsmöglichkeit wird Abstand genommen;
- e) Die Verpflichtung zur Hauptwohnsitznahme mit Vertragsstrafe im Sinne des Beschlusses des Ausschusses für Rechtsangelegenheiten vom 24.11.2020 unter Ausschluss einer touristischen Vermietung ist vorzusehen. In sachlich begründeten Fällen kann die Gestattung einer Zweitwohnsitznutzung im Ausmaß von 25 % der Nettowohnnutzfläche gestattet werden;
- f) Auf eine Vorkaufsrechtseinräumung, unabhängig von einem Verstoß gegen die Bebauungsverpflichtung im Sinne des Pkt. 6 des von der SPÖ-Fraktion vorgelegten Baulandsicherungsvertrages, wird verzichtet, da diese als sittenwidrig im Sinne des § 879 Abs. 1 ABGB zu qualifizieren ist (grobe Benachteiligung des Grundeigentümers durch 30 %igem Abschlag von Verkehrswert, Grundeigentümer würde zur Vorkaufsrechtseinräumung gedrängt, da ansonsten keine Baulandwidmung erreicht werden kann).

GR Mag. Dr. Bergthaler möchte einen Antrag zur Geschäftsordnung stellen, dass die Überlegungen des Ausschusses für Rechtsangelegenheiten dem Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten zur Diskussion zugewiesen werden. Konkret sollten Überlegungen dahingehend angestellt werden, ob Regelungen zur baulichen Ausnutzbarkeit umzuwidmender Grundstücke in den Baulandsicherungsvertrag aufgenommen werden sollen.

GR DI Kienesberger führt aus:

Grundsätzlich begrüßen die Grünen die Initiativen für Baulandsicherungsverträge. Die Regelungsinhalte, die der Ausschuss für Baurechtsangelegenheiten beschlossen hat, enthalten viele positive Aspekte. Trotzdem sind sie seiner Meinung nach noch ergänzungsbedürftig.

- a) Ein Baulandsicherungsvertrag soll nicht nur bei Umwidmungen, sondern auch bei Änderungen von Bebauungsplänen verpflichtend sein, wenn damit eine Wertsteigerung verbunden ist.
- b) Um einer politischen Willkür vorzubeugen, ist es zweckmäßig, im Örtlichen Entwicklungskonzept „Spielregeln“ festzulegen. Der Ausschuss für Rechtsangelegenheiten hat es „Bausteine“ genannt.
- c) Die Frist für die Bebauung sollte einheitlich auf fünf Jahre festgelegt werden.
- d) Die Sanktionen (Umwidmung in Grünland bzw. Kaufoption durch die Gemeinde mit einem Abschlag von 30 %) könnten noch mit der Einhebung des doppelten Erhaltungsbeitrages, wie es in der RO-Novelle 2020 vorgesehen ist, ergänzt werden. Das ist nicht an einen Vertrag gebunden. Das ist auch durch einen Gemeinderatsbeschluss beim bereits gewidmeten Bauland möglich.
- e) Die Gestattung einer Zweitwohnsitznutzung im Ausmaß von 25 % ist problematisch. Die überwiegende Bautätigkeit findet in Gmunden im bereits gewidmeten Bauland statt, wo es nicht möglich ist, einen Baulandsicherungsvertrag abzuschließen, und jede Menge „Betongold“ gebaut wird. Einer Erklärung zum Genehmigungsgebiet nach dem Grundverkehrsgesetz hat sich die Rathausmehrheit bisher trotz mehrerer Anträge verschlossen. Da entstehen mehr als genug Zweitwohnsitze. Zumindest bei Neuwidmungen sind 100 % Hauptwohnsitze anzustreben.
- f) Was die Vorkaufsrechteinräumung betrifft, wird auf § 16, Abs. 1 Ziffer 3 Oö. ROG hingewiesen, nach dem zur Sicherung des förderbaren Wohnbaus die Grundeigentümer die vorgesehenen Grundstücksflächen bis zur Hälfte der Umwidmungsfläche zur Hälfte des Verkehrswertes der Gemeinde anbieten müssen.

GR DI Kienesberger ersucht um eine Überarbeitung der Regelungsinhalte für Baulandsicherungsverträge in diesem Sinne.

GR Mag. Dr. Bergthaler stellt den **Antrag zur Geschäftsordnung**, dass die Überlegungen des Ausschusses für Rechtsangelegenheiten und bisherigen Regelungsinhalte für Baulandsicherungsverträge, zur weiteren Beratung und Beschlussfassung dem Ausschuss für Bau-, Straßenbauangelegenheiten sowie Angelegenheiten der örtl. Raumplanung zugewiesen werden.

Beschluss: einstimmig genehmigt

27. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss von Lieferverträgen mit der oberösterreichischen Gesundheitsholding GmbH für die Verpflegung der städtischen Kindergärten, Horte, des Wirtschaftshofes und der Kunden der Aktion Essen auf Rädern;

Bgm. Mag. Krapf:

Die Stadtgemeinde Gmunden bezieht jährlich ca. 70.000 Portionen aufgrund eines im Jahre 2008 mit der gespag abgeschlossenen Speisenversorgungsvertrages zur Versorgung der städtischen Kindergärten, Horte, des Wirtschaftshofes und der Personen, welche Essen auf Rädern beziehen. Dieser Vertrag bedarf einer Änderung, da sich die Anzahl der zu liefernden Portionen von ursprünglich vereinbarten 54.000 jährlich auf ca. 70.000 jährlich erhöht hat. Weiters ist zur Kostendeckung der Essenszubereitung im Krankenhaus Gmunden ab 01.09.2021 eine Erhöhung des Preises pro Mittagessen auf € 4,96 netto vorzunehmen. Der Vertrag wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Ein Kündigungsrecht für die Vertragsparteien besteht jeweils zum Ende jedes Kalenderjahres mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten. Der Verwaltung des Salzkammergutklinikums war es wichtig, mit allen Gemeinden, welche Mahlzeiten beziehen, gleichartige Vertragsregelungen zu vereinbaren.

Antrag:

Zur Sicherstellung der Speisenversorgung für die Aktion Essen auf Rädern, der städtischen Horte, Kindergärten und des Wirtschaftshofes wird die Zustimmung zu beiliegenden Verträgen (Beilage ./F) erteilt.

Beschluss: einstimmig genehmigt

28. Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung einer neuen Bandenanlage in der Eishalle Gmunden;

StR. DI Kaßmannhuber:

Die im Jahre 1985 errichtete Bandenanlage in der Eishalle Gmunden entspricht nicht mehr den geltenden Richtlinien, insbesondere im Hinblick auf den Schutz gegen Verletzungen der Eisläufer und Eishockeyspieler. Aus diesem Grund soll die Bandenanlage im kommenden September 2021 erneuert werden und hat die Abteilung Bautechnik die hierfür erforderlichen Arbeiten öffentlich ausgeschrieben (Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung). Die Ausschreibungsfrist endete am 30.06.2021 – 13:00 Uhr und sind am Stadtamt Gmunden zwei Angebote fristgerecht eingelangt.

Nr.	Bieter	Angebotspreis (exkl. USt.)
1	ENGO GmbH., Forchstraße 9, I-39040 Varna	189.251,00
2	AST Eis- und Solartechnik GmbH., Gewerbegebiet 2, A-6604 Höfen	211.607,00

Im Zuge der vertieften Angebotsprüfung wurde beim Angebot der Fa. AST GmbH. ein Rechenfehler festgestellt und erhöht sich dadurch der Angebotspreis auf € 215.337,00 (exkl. USt.). Als Billigst- / Bestbieter wurde die **Fa. ENGO GmbH. aus Varna (Südtirol)** mit einem geprüften Angebotspreis von **€ 189.251,00 (exkl. USt.)** ermittelt und sollte aus fachlicher Sicht mit den Arbeiten zur Erneuerung der Bandenanlage beauftragt werden.

Gleichzeitig mit der Bandenanlage sollen auch bestehende Zugangstüren zur Eishalle erneuert werden, da diese nicht in Fluchrichtung aufschlagen und somit ein zusätzliches Gefährdungspotential für die Benutzer darstellen. Diesbezüglich hat die Abteilung Bautechnik eine unverbindliche Preisanfrage eingeholt.

Nr.	Bieter	Angebotspreis (exkl. USt.)
1	Metallbau Tuschek GmbH., Koaserbauerstraße 4, A-4810 Gmunden	41.600,00
2	P & K GmbH., Krottenseestraße 45, A-4810 Gmunden	28.782,00

Als Billigst- / Bestbieter sollte die **Fa. P & K GmbH. aus Gmunden** mit der Erneuerung der Zugangs-türen zur Eishalle zu einem geprüften Angebotspreis von **€ 28.782,00 (exkl. USt.)** beauftragt werden, wobei die Vergabe der Arbeiten lt. Oö. Gemeindeordnung dem Stadtrat obliegt.

Hinsichtlich beider Vorhaben wird beim Amt der Oö. Landesregierung um Fördermittel angesucht (25 % Landessportförderung, 9 % Bedarfszuweisung) und ist eine positive Erledigung in Aussicht gestellt.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung der **Fa. ENGO GmbH. aus Varna (Südtirol)** mit der Erneuerung der Bandenanlage in der Eishalle Gmunden zu einem geprüften Angebotspreis von **€ 189.251,00 (exkl. USt.)**.

Beschluss: einstimmig genehmigt

29. Beratung und Beschlussfassung einer Subvention für den Verein "Trägerverein zur Konzeption, Förderung und Umsetzung von Projekten im Rahmen der Kulturhauptstadt 2024" in der Höhe von € 50.000,00;

Bgm. Mag. Krapf:

Das Team 2024, welches sich mit dem Projekt Kulturhauptstadt 2024/Gmunden befasst wurde in mehreren Besprechungen das Thema, der Organisation besprochen.

Den Teammitgliedern ist bewusst, dass die Stadtgemeinde Gmunden nicht die Ressourcen hat, sich um alle Angelegenheiten, was das Kulturhauptstadt-Programm Gmunden 2024 betrifft, zu bearbeiten.

Auf Grund dessen wurde vereinbart, einen Verein zu gründen, der auch berechtigt ist, die personellen Voraussetzungen zu schaffen.

Vereinsname:

Trägerverein zur Konzeption, Förderung und Umsetzung von Projekten im Rahmen der Kulturhauptstadt 2024.

Folgende Personen sollen dem Vereinsvorstand angehören:

Obmann Tom Wallmann
 1.StV GR. Dr. Andreas Hecht
 2.StV Bgm. Mag. Stefan Krapf
 Kassier DI Inge Hinterwirth
 Schriftführer Eva Fürtbauer

Weitere Mitglieder:

Dr. Johanna Mitterbauer – Festwochen
 GR. Gabriel Grabner
 GR. Mag. Markus Medl
 StR. Manfred Andeßner

Jeder im Gemeinderat vertretene Faktion soll die Möglichkeit haben, mit Sitz und Stimme im Vorstand vertreten zu sein.

Der Verein wird in den nächsten Tagen gegründet und bei der zuständigen Behörde, Bezirkshauptmannschaft Gmunden angemeldet.

Die Vereinsstatuten wurden von GR. Dr. Andreas Hecht in Zusammenarbeit mit Tom Wallmann bereits ausgearbeitet.

Der Verein soll mit personellen Ressourcen ausgestattet werden (vorerst Teilbeschäftigung mit 20 Wochenstunden). Als Entlohnung soll das Gemeindeschema als Grundlage heran-gezogen werden.

Das Aufgabengebiet ist vor allem die saubere Vorbereitung der Einreichungen, die Abwicklung von bevölkerungseinbindenden Projekten, Interaktion mit den Schulen, Vereinen, usw.

Im Entwurf des Nachtragsvoranschlages sind für den „Trägerverein zur Konzeption und Umsetzung von Projekten im Rahmen der Kulturhauptstadt 2024“ Finanzmittel in der Höhe von € 50.000,00 vorgesehen. Die Finanzmittel sollen nach Bedarf vom Verein abgerufen werden.

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden möge die Freigabe der Finanzmittel in der Höhe von € 50.000,00, welche für den „Trägerverein zur Konzeption und Umsetzung von Projekten im Rahmen der Kulturhauptstadt 2024“ vorgesehen sind, beschließen. Die Beträge werden nach Bedarf abgerufen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Nicht anwesend: GR Mag. Dr. Berghaler (ÖVP)

30. Beratung und Beschlussfassung betreffend Reihung der eingereichten Infrastrukturmaßnahmen für das Projekt Kulturhauptstadt 2024

Bgm. Mag. Krapf:

Im Zuge des Projektes Kulturhauptstadt 2024 wurden vom Team 2024, neben Kulturprogrammprojekten auch mögliche Infrastrukturprojekte für das Kulturhauptstadtjahr 2024 ausgearbeitet und am 11. Juni 2021, in Bad Ischl eingereicht.

Folgende Infrastrukturprojekte wurden eingereicht:

Gemeindeeigene Projekte:

1) Sanierung und Revitalisierung des Stadttheaters:

Folgende Maßnahmen sind mindestens erforderlich

- Einbau einer Klimaanlage
- Isolierung des Bühnenhauses
- Erneuerung der gesamten Elektro-, Licht- und Tonanlagen
- Erneuerung der Belüftungs- und Heizungsanlage

2) Überdachung Innenhof Seeschloss Ort:

Für diese Maßnahme wurde seit 2019 bereits ein Projekt ausgearbeitet und aktualisiert.

Maßnahmen:

- Überdachung des Innenhofes lt. Projektvorschlag
- Betonkernaktivierung für eine ganzjährige Nutzung
- Moderne Licht- und Tontechnik
- Akustikmaßnahmen
- Lichtkonzept für den Außenbereich

3) Haus der Keramik| Gmunden | Museum für Keramik

Schwerpunktsetzung der Keramik im historischen K-Hof Kammerhof Museum Gmunden.

Schaffung eines Leuchtturmprojektes für das Salzkammergut und Europa

Maßnahmen: Einbau einer Klimaanlage

- Überarbeitung eines Beleuchtungskonzeptes
- Adaptierung der Räumlichen für das Ausstellungskonzept
- Modernisierung des Überwachungssystems

4) Kunsthalle für das Salzkammergut:

Auf Grund der Tatsache, dass es aktuell weder in Gmunden, noch im gesamten Salzkammergut eine zeitgemäße Fläche für Ausstellungen & Projekträume zu zeitgenössischer Kunst gibt, soll diese Lücke geschlossen werden.

5) Neugestaltung und Modernisierung Rathausplatz & Esplanade Gmunden

Der Rathausplatz und die Esplanade soll u.a. zur Veranstaltungsstätte für größere und kleinere Veranstaltungen, bzw. Bespielung Neugestaltet und modernisiert werden. Lt. Machbarkeitsstudie

Weiters wurden noch folgende gemeindefremde Infrastrukturprojekte ausgearbeitet und eingereicht:

- 6) **Kulturzentrum Toskana & Villa Toskana**
- Einreicher: Inge Krebs-Hinterwirth
- 7) **Ausbau der Alten Brauerei in ein Kultur- und Veranstaltungszentrum**
– Hilmar Haginger
- 8) **Sanierung und Modernisierung und Aufwertung der Straßenbahn-Remise Gmunden**
– Einreicher: Fa. Stern & Hafferl Verkehrsgesellschaft m.b.H.

Der Kultur- und Sportausschuss hat sich in seiner Sitzung am 1. Juli 2021 damit befasst und für die **gemeindeeigenen Infrastrukturprojekte** folgende Reihung vorgeschlagen:
Grundsätzlich wird jedoch festgehalten, dass die finanziellen Möglichkeiten zu beachten sind.

- 1) Sanierung & Revitalisierung Stadttheater Gmunden
- 2) Überdachung - Innenhofes Seeschloss Ort
- 3) Neugestaltung und Modernisierung Rathausplatz und Esplanade
- 4) Haus der Keramik
- 5) Kunsthalle für das Salzkammergut

Antrag:

Der Kultur- und Sportausschuss hat in seiner Sitzung am 1. Juli 2021 einen Reihungsentwurf der eingereichten Infrastrukturmaßnahmen vorgeschlagen.

- 1) Sanierung & Revitalisierung Stadttheater Gmunden
- 2) Überdachung - Innenhofes Seeschloss Ort
- 3) Neugestaltung und Modernisierung Rathausplatz und Esplanade
- 4) Haus der Keramik
- 5) Kunsthalle für das Salzkammergut

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden mögen vor vorliegenden Reihungsentwurf beraten und beschließen, wobei die finanziellen Möglichkeiten zu beachten sind.

Bgm. Mag. Krapf stellt die Reihung zur Diskussion. Ihm persönlich wäre wichtig, dass die Sanierung und Revitalisierung des Stadttheaters oberste Priorität genießen und jedenfalls an erster Stelle angeführt werden sollte. Die Reihenfolge der anderen Projekte kann jederzeit beliebig geändert werden.

GR Trieb übt Kritik daran, dass der Antrag erst heute um 9 Uhr zugestellt wurde und für alle Projekte Angaben über die Gesamtkosten, über den Anteil der Stadt Gmunden, über den Nutzen und detaillierte Projektbeschreibungen fehlen. Er informiert, dass die Projekte am 11.06. in Bad Ischl eingereicht wurden, aber eine Information über diese Projekte bisher jedoch fehlte und nun über Projekte in Millionenhöhe abgestimmt werden soll, ohne Genaueres darüber zu wissen. Die FPÖ wird sich daher der Stimme enthalten.

GR.ⁱⁿ DI.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Feichtinger begrüßt den frischen Schwung, der durch das Team 2024 in Sachen Kulturhauptstadt entstanden ist, ausdrücklich. Beunruhigend empfindet sie die Auflösung des Lenkungsgremiums (gegründet Nov. 2019), das die politischen Entscheidungen in Sachen Kulturhauptstadt vorbereiten und herbeiführen sollte. Hier in diesem vorliegenden Fall sind die Beschlüsse noch schnell über den Kulturausschuss legitimiert worden – am 1. Juli – vor vier Tagen.

Sie informiert, dass sie in Sachen Lenkungsgremium das Gespräch mit dem Bürgermeister und dem Vizebürgermeister gesucht hat, um hier wieder klare Strukturen zu schaffen, wo inhaltlich-kulturelle Entscheidungen und wo politische Entscheidungen zu treffen sind. Sie glaubt, dass es wichtig ist, die beiden Ebenen klar zu trennen und die Kompetenzen klar abzustecken. Mit ihrer Wortmeldung möchte sie diese Entwicklung allen Gemeinderat-Mitgliedern zur Kenntnis bringen.

Nach Diskussion stellt StR. DI Kaßmannhuber den **Antrag**, den vorliegenden **Antrag abzuändern**, sodass er wie folgt lautet:

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Sanierung & Revitalisierung Stadttheater Gmunden oberste Priorität in der Reihung genießt und über die anderen Projekte bzw. deren Reihung noch intensiv in den diversen Gremien diskutiert werden kann.

Bgm. Mag. Krapf lässt nun über **diesen abgeänderten Antrag** abstimmen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

31. Beratung und Beschlussfassung über die Vertiefung der stadtreionalen Kooperation - Stadtregion Gmunden;

Bgm. Mag. Krapf führt aus:

AUSGANGSSITUATION:

Seit 2017 wurde eine gemeinsame stadtreionale Strategie für die mittlerweile 9 Gemeinden der Stadtregion Gmunden (Altmünster, Gmunden, Gschwandt, Laakirchen, Kirchham, Ohlsdorf, Pinsdorf, Traunkirchen, Vorchdorf) ausgearbeitet.

Seit 2018 werden Projekte umgesetzt, die aufgrund der Kooperation in der Stadtregion zusätzliche Förderungen des Landes, des Bundes und der EU erhalten. Dabei werden grundsätzlich zwei Arten von stadtreional bedeutsamen Projekten und Vorhaben unterschieden:

1. Einzelprojekte

Diese werden von der jeweiligen Standortgemeinde (Beispiel: Gemeinde Gschwandt – Funsporthalle) oder einem Projektträger (Beispiel: Landesstraßenverwaltung – Geh- und Radweg auf der sanierten Nordumfahrungsbrücke in Gmunden) eingebracht und hauptverantwortlich abgewickelt.

Aufgrund der Bedeutung dieser Einzelprojekte für die gesamte Stadtregion leisten die übrigen Gemeinden der Stadtregion einen Beitrag zu den erforderlichen Eigenmitteln, die für Planung und Umsetzung aufzubringen sind.

2. Kumulierte Projekte

Darunter ist die Zusammenfassung mehrerer kommunaler Einzelprojekte zu einem „Schirmprojekt“ mit zeitlich paralleler Umsetzung zu verstehen (Beispiel: Radstern). In diesem Fall ist jede Gemeinde für die Finanzierung ihrer Einzelprojekte selbst verantwortlich, durch die Teilnahme am Schirmprojekt können aber zusätzliche Fördermittel auch für die Einzelprojekte beansprucht werden.

FAKTEN:

Durch die Kooperation im Rahmen der Stadtregion Gmunden konnten seit 2018 bereits zusätzliche Fördermittel von mehr als EUR 1,2 Millionen abgeholt werden.

Projekte wie der „Radstern“, „Funsporthalle Gschwandt“ oder der in letzter Minute ermöglichten Geh- und Radweg an der Nordumfahrungsbrücke in Gmunden haben über die Grenzen der Stadtregion hinaus bereits für Aufmerksamkeit gesorgt.

Ab 2021 startet eine neue Programmplanungsperiode der EU, in der wieder verstärkte Förderungen für stadtreionale Vorhaben in Aussicht gestellt werden. Auch andere Förderprogramme – wie der „Just Transition Funds“ der EU für Maßnahmen im Bereich der Orts- und Stadtkernbelebung oder „klima.aktiv“ des Bundes fördern verstärkt regional abgestimmte Projekte.

Aus diesem Grund haben sich die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der neuen Gemeinden der Stadtregion Gmunden darauf verständigt, die erfolgreiche Zusammenarbeit in den kommenden Jahren weiter zu festigen und zu vertiefen.

In regelmäßigen Treffen des stadtreionalen Forums werden zukünftig Projekte und Vorhaben von stadtreionaler Bedeutung zur Einreichung in den jeweiligen Förderprogrammen ausgewählt und eine gemeinsame Finanzierung der erforderlichen Eigenmittel vorgeschlagen.

Um in Zukunft eine für alle transparente und nachvollziehbare Finanzierung von stadtreional bedeutsamen Vorhaben zu gewährleisten, soll bei gemeinschaftlicher Finanzierung von Eigenmitteln ein einheitlicher Aufteilungsschlüssel zwischen den Gemeinden entsprechend des Vorschlags (siehe Beilage „A“) zur Anwendung gelangen.

Empfehlung:

Die Zusammenarbeit der neun Gemeinden Altmünster, Gmunden, Gschwandt, Kirchham, Laakirchen, Ohlsdorf, Pinsdorf, Traunkirchen und Vorchdorf im Rahmen der Stadtregion Gmunden wird in den kommenden Jahren weiter vertieft. Die Koordinationsfunktion übernimmt das Regionalmanagement Gmunden – Vöcklabruck.

Als starkes Zeichen einer dauerhaften Zusammenarbeit der neun Gemeinden in der Stadtregion Gmunden werden in Zukunft Projekte, die im stadtreionalen Forum von den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern einstimmig als stadtreional bedeutsam eingestuft werden, gemeinsam entwickelt und finanziert.

Für die **gemeinsame Finanzierung der erforderlichen Eigenmittel für stadtreional bedeutsame Einzelprojekte** wird ein Aufteilungsschlüssel zwischen den neun Gemeinden vereinbart, der folgende Parameter berücksichtigt:

- Zahl der hauptwohnsitzgemeldeten Personen
- Zahl der nebenwohnsitzgemeldeten Personen
- Wirtschaftskraft der Gemeinde

Durch diese gemeinsame Vorgangsweise sollen insbesondere zusätzliche Fördermittel des Landes, des Bundes und der EU lukriert werden.

Antrag:

- a) Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden möge das stadtreionale Forum der Stadtregion Gmunden mit der Prüfung und Auswahl von stadtreional bedeutsamen Projekten und Vorhaben beauftragen.
- b) Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden möge den in der Beilage ./G dargestellten Aufteilungsschlüssel als Grundlage für die Finanzierung der notwendigen Eigenmittel von stadtreional bedeutsamen Projekten und Vorhaben beschließen.

StR Sageder informiert, dass diese Art der Projektentwicklung und -finanzierung anders und neu ist, als es bisher der Fall war und, dass es in der Vergangenheit nur schwer möglich gewesen wäre, dass neun Gemeinden gemeinsam ein Projekt entwickeln. Im Rahmen dieses Stadtreionalen Forums geht das einfacher und trotzdem demokratisch. Dieses Modell zeigt, wie etwas miteinander als Region und nicht als Einzelkämpfer erreicht werden kann.

Bgm. Mag. Krapf lässt über den **Antrag** abstimmen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Nicht anwesend: GR Dr. Schneditz-Bolfras (ÖVP)

32. Beratung und Beschlussfassung betreffend Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungsordnung;

StR. Andeßner:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden hat in seiner Sitzung im Dezember 2020, die überarbeitete Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungsordnung für die Krabbelstuben und Kindergärten der Stadtgemeinde Gmunden, beschlossen.

Wie jedes Jahr muss die Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungsordnung jedes Jahr aktualisiert und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Folgende Änderungen wurde beschlossen:

Unter Punkt 2 ist das genaue Datum vom Beginn und Ende des Arbeitsjahres, sowie alle Ferienzeiten (Weihnachts- und Osterferien) festgelegt. Weitere Änderungen sind nicht erforderlich.

Der Kindergarten- und Schulausschuss hat die aktualisierte Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungsordnung, für die Krabbelstuben und Kindergärten der Stadtgemeinde Gmunden, in seiner Sitzung am 10. Juni 2021, beraten und einstimmig empfohlen, diese dem Gemeinderat in seiner Sitzung am 5. Juli 2021, zur Beschlussfassung vorzulegen.

Diese Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungsordnung soll mit Beginn des Arbeitsjahres, am 1. September 2021, in Kraft und Gleichzeitig die vom Gemeinderat beschlossene Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungsordnung vom Dezember 2020 außer Kraft treten.

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden möge die vorliegende Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungsordnung (Beilage ./H) beschließen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Nicht anwesend: GR Dr. Schneditz-Bolfras (ÖVP)

33. Beratung und Beschlussfassung über die Abänderung der Verordnung des Gemeinderates vom 16.10.1992 zur Regelung des Marktverkehrs (Marktordnung für die Stadtgemeinde Gmunden);

Vzbgm. DI (FH)Schlair:

Der Ausschuss für Wirtschafts-, Stadtentwicklungs- und Tourismusangelegenheiten hat sich mehrfach mit der Abhaltung des Marktes am Marktplatz beschäftigt und den Beschluss gefasst, einen Bio-Bauernmarkt jeweils dienstags am Marktplatz zu schaffen. Aus diesem Grunde wurde die Marktordnung aus dem Jahr 1992 einerseits aktualisiert und andererseits diesem Wunsch angepasst.

Nach Durchführung des Verfahrens gemäß §§ 286, 289, 290, 293 i.V.m. Abs. 1 Gewerbeordnung 1994 und Einarbeitung der Stellungnahmen der IKD, der AK und der WKO, wurde eine aktualisierte Marktordnung ausgearbeitet.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Zustimmung zur vorliegenden Marktordnung (Beilage ./I) erteilen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Nicht anwesend: StR. Andeßner (ÖVP)

34. Antrag der Grünen-Gemeinderatsfraktion, entsprechend der Photovoltaik Strategie 2030 des Landes OÖ, sämtliche potentielle Flächen für die Installation von PV-Anlagen umgehend zu erheben, einen groben Umsetzungsplan mit Budget und Zielwert für das Jahr 2030 zu erarbeiten und die entsprechenden Fachbereiche mit der Planung und Umsetzung dieser Maßnahmen zu betrauen;

Folgender Antrag der GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion liegt vor:

**Antrag zur Sitzung des Gemeinderates am 5. Juli 2021:
Umsetzung der öö. Photovoltaik-Strategie 2030 auf Gemeindeebene**

1. Die Österreichische Bundesregierung hat sich das Ziel gesetzt, bis 2030 bilanziell 100% des in Österreich verbrauchten Stromes aus erneuerbaren Ressourcen zu gewinnen.
2. Die Energiestrategie des Landes Oö. (2017) sieht eine Zielvorgabe von 80-97% Anteil erneuerbarer Energieträger am Stromverbrauch im Jahr 2030 vor.
3. Die im April 2021 veröffentlichte öö. Photovoltaik Strategie 2030 peilt eine Verzehnfachung der aus Photovoltaik (PV) gewonnenen Energie von 345 GWh im Jahr 2019 auf rund 3.500 GWh im Jahr 2030 an.

Die Stadtgemeinde Gmunden trägt mit den in den letzten Jahren installierten Photovoltaik (PV) Anlagen z.B. auf Dachflächen öffentlicher Gebäude zu diesen Zielen bei. Allerdings werden derzeit nur ca. 20% des Strombedarfs der Stadtgemeinde durch eigene PV Anlagen gedeckt. Die Gemeinde ist gefordert, mit dem gut geförderten Neubau von PV Anlagen diesen Beitrag noch deutlich zu erhöhen und als Vorbild beim Thema Klimaschutz (Klimabündnisgemeinde, KEM* Mitglied, Klimapakt) ihren angemessenen Beitrag zur Erreichung der oben erwähnten Ziele zu leisten.

Für die zeitgerechte Umsetzung und richtige Priorisierung ist es notwendig zu wissen, wieviel nutzbare Fläche zur Verfügung steht. Hierbei kann es sich um verschiedene Flächen handeln:

* KEM = Klima- und Energie-Modellregion

- öffentliche Dachflächen, die sofort mit PV Anlagen ausgestattet werden können,
- öffentliche Dachflächen, die im Zuge einer Renovierung mit PV Anlagen ausgestattet werden können,
- weitere Dachflächen, die im öffentlichen Interesse bzgl. Ausstattung mit PV Anlagen stehen,
- Parkplätze, die sich für PV CarPorts eignen,
- Lärmschutzwände und andere Flächen, die sich für senkrechte PV Anlagen eignen,
- weitere Flächen gemäß dem Priorisierungsmodell der öö. Photovoltaik Strategie 2030.

Wir stellen daher den

Antrag:

Entsprechend der Photovoltaik Strategie 2030 des Landes Oö möge der Gemeinderat beschließen, sämtliche potentielle Flächen für die Installation von PV Anlagen umgehend zu erheben und einen groben Umsetzungsplan mit Budget und Zielwert für das Jahr 2030 zu erarbeiten.

Der Gemeinderat möge die entsprechenden Fachbereiche mit der Planung und Umsetzung dieser Maßnahmen betrauen.

Begründungen:

- Der Ausbau von PV Anlagen ist notwendig für die Erreichung der Klimaneutralität bei Strom bis 2030.
- Gmunden leistet damit einen Beitrag zur Umsetzung der PV Strategie 2030 des Landes Oö.
- Gmunden ist Klimabündnisgemeinde und Mitglied in der KEM Traunstein.
- Bestehende, attraktive Zuschüsse bzw. Fördermöglichkeiten.
- Die Investition stärkt die oberösterreichische Wirtschaft in der Zeit der Krise.
- Gmunden liegt bei der Netzanbindungsmöglichkeit im Priorität 1 Bereich für PV Anlagen.
- Die Investition trägt zur Erfüllung des Gmundner Klimapaktes bei.

Mit freundlichen Grüßen,

DI Josef Sperrer

DI Otto Kienesberger

DI Dr.ⁱⁿ Ulrike Feichtinger

GR.ⁱⁿ DI.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Feichtinger führt dazu weiters aus:

Im April 2021 hat Landeshauptmann Stelzer gemeinsam mit Landesrat Achleitner die **öö Photovoltaik Strategie 2030** präsentiert. Demnach soll OÖ bis 2030 Strom zur Gänze aus erneuerbaren Energien beziehen – primär Sonnenstrom. Dazu braucht es eine Verzehnfachung der aktuell bestehenden Photovoltaik-Flächen in Oberösterreich.

Da sich der Gemeinderat von Gmunden im September 2019 einstimmig zum Klimapakt bekannt hat, gehe sie davon aus, dass alle Fraktionen darin übereinstimmen: Aktiver Klimaschutz ist eines der wichtigsten und dringendsten Politikfelder unserer Zeit. Unser Antrag ist ein Schritt in genau diese Richtung.

Der Antrag der GRÜNEN sieht drei Teil-Schritte vor:

1. Erhebung aller in Frage kommender Flächen gemäß Priorisierung;
2. Erstellung eines Umsetzungsplanes, in welchem Jahr können welche Projekte angegangen werden;
3. Erstellung eines Budgetplanes, der auch die optimalen Förderzeiten berücksichtigt;

Die öö. Photovoltaik Strategie sieht folgende Priorisierung der Flächen vor:

- Dachflächen;
- bereits verbaute Flächen wie z.B. Parkplätze;
- belastete Flächen wie z.B. Halden, Deponien, Brachen, Verkehrsflächen, ...
- landwirtschaftlich mindernutzbare Böden im Nahebereich von Umspannwerken.

Natürlich macht es Sinn, weitere Dachflächen auf öffentlichen Gebäuden mit PV Anlagen auszustatten, insbesondere wenn durch den Hagel ohnehin Renovierungen notwendig geworden sind. Außerdem sollte die Gemeinde die neue Landesförderung „PV-Dächer“ nutzen, wo Gmunden als Klimabündnis-Gemeinde mit Förderungen bis zu 75 % der Investitionskosten (max. 100.000 Euro) rechnen darf.

Doch auch die PV Anlagen auf öffentlichen Parkplätzen sind äußerst interessante Projekte, sie möchte diese noch einmal ins Spiel bringen. Es lohnt sich die PV Carports in St. Konrad beim Badeteich zu besichtigen. Der Vorteil für die Gemeinde ist, dass diese PV Anlagen leicht und vergleichsweise kostengünstig errichtet werden können, da in diesem Bereich derzeit interessante Fördertöpfe zur Verfügung stehen. Zudem kann die Gemeinde Erträge aus dieser Stromgewinnung lukrieren – eine Amortisierung nach wenigen Jahren ist realistisch.

Für die Autofahrer*innen besteht der Vorteil darin, einen kühlen Stellplatz für den PKW zur Verfügung zu haben, eAutos können während des Parkens geladen werden. Außerdem wird durch diese Maßnahme die heimische Wirtschaft gestärkt.

Die ohnehin im Budget 2021 vorhandenen € 50.000,00 würden für ein Pilotprojekt reichen, bei dem acht Carports, also 16 Stellplätze, mit PV Anlagen ausgestattet werden.

Wenn die Gemeinde kein Geld in die Hand nehmen kann oder will, gibt es immer noch die Möglichkeit, öffentliche Parkplätze Betreiberfirmen zu überlassen, um solche PV Anlagen zu errichten. Natürlich sind die rechtlichen Vereinbarungen und Verträge zu schaffen, doch dies ist ein rascher und für die Gemeinde wenig aufwändiger Weg, um Photovoltaik Flächen im Gemeindegebiet zu erhöhen.

Was für die Umsetzung der öö Photovoltaik Strategie auf Gemeindeebene auf jeden Fall wichtig ist:

1. erheben, welche Flächen lt. Priorisierung der öö Photovoltaik-Strategie 2030 geeignet sind;
2. einen Plan erstellen, welche Flächen in welchem Jahr realisiert werden können, um die angestrebte Verzehnfachung bis 2030 zu erreichen;
3. eine Mittelabschätzung durchzuführen, die im Herbst als Grundlage für die Erstellung des Budgets und des mittelfristigen Finanzplanes dient.

GR.ⁱⁿ DI.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Feichtinger wiederholt abschließend den von der GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion gestellten **Antrag**:

Entsprechend der Photovoltaik Strategie 2030 des Landes Oö möge der Gemeinderat beschließen, sämtliche potentielle Flächen für die Installation von PV Anlagen umgehend zu erheben und einen groben Umsetzungsplan mit Budget und Zielwert für das Jahr 2030 zu erarbeiten.

Der Gemeinderat möge die entsprechenden Fachbereiche mit der Planung und Umsetzung dieser Maßnahmen betrauen.

GR Mag. Attwenger erklärt, dass die ÖVP-Gemeinderatsfraktion dem Antrag zustimmen wird. Er nimmt Bezug auf die abgehaltenen Sitzungen und möchte, dass sich der Umwelt- bzw. der Energieausschuss erneut damit beschäftigt und ein Konzept erstellt.

Er erklärt, dass die ÖVP noch einen Schritt weitergehen und in den nächsten Jahren Budgetmittel in Höhe von € 1 Mio. zur Verfügung stellen möchte, um auch den Klimaschutz und nachhaltige Projekte zu unterstützen. Zu den Investitionen zum Klimaschutz zählen aber nicht nur die gerade angesprochenen PV-Anlagen und E-Tankstellen, sondern sind der ÖVP auch folgende Punkte wichtig: Förderung thermischer Sanierung, Umstellung der Gemeindefahrzeugflotte auf E- und Hybrid-Autos, Umstellung des öffentlichen Busverkehrs auf Hybridbusse und eine Müllvermeidungskampagne.

Er verweist ebenfalls darauf hin, dass durch den Hagel dzt. viele Dächer beschädigt sind und es sinnvoll wäre, bei der Dachsanierung eine Ausstattung mit PV-Anlagen anzudenken. Er erklärt, dass die ÖVP für eine realistische, umsetzbare Klimapolitik steht und sie ihren Beitrag leisten wird, die ambitionierten Ziele der Bundes- und Landesregierung zu erreichen.

Zu TO-Pkt. 35) merkt GR Mag. Attwenger an, dass dieser Tagesordnungspunkt mit fast den gleichen Argumenten versehen ist und teilt vorweg mit, dass die ÖVP auch diesem Antrag zustimmen wird. Er informiert, dass auch hier der Energieausschuss schon viel erarbeitet hat und berichtet über die Arbeit im Ausschuss.

GR Mag. Attwenger betont abschließend, dass schon viel passiert ist, die Gemeinde in den letzten Jahren nicht untätig war, sich die ÖVP nach der Wahl weiterhin einbringen wird und die Arbeit, die bis jetzt geleistet wurde, auch fortsetzt.

StR. DI Kaßmannhuber bringt folgendes Zitat vor: „Einen Ruf erwirbt man sich nicht mit Dingen, die man erst tun wird.“ Er ersucht daher, a) bei den Photovoltaikanlagen zu bleiben und b) mitzutun. Das funktioniert nicht mit der reinen Gemeindeorganisation, sondern es geht ums Tun, von Leuten, die sich engagieren. Er erklärt, dass das Tun nur funktioniert, wenn etwas anvisiert wird, was gelöst werden kann. Für ihn sind das jetzt die Photovoltaik-Anlagen. Er glaubt, dass Projekte auch ruiniert werden können, wenn sie möglichst groß gemacht werden. Daher soll dieses Photovoltaik-Konzept nun rasch umgesetzt werden und dann sollen die anderen Schritte folgen.

GR.ⁱⁿ DI.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Feichtinger ist sich jetzt unsicher, ob nicht in den Wortmeldungen wieder ein Abänderungsantrag auf Zuweisung an die Ausschüsse versteckt ist und rät dringend von einer Zuweisung an die Ausschüsse ab. Es ist keine Zeit mehr, dass sich irgendwann im Herbst einmal die Ausschüsse mit einem Konzept beschäftigen. Sie erklärt, dass die Sachbearbeiter des Amtes mit Informationen ausgestattet sind und wissen was zu tun ist. Sie verweist nochmals auf die Dringlichkeit und berichtet, dass im Jahr 2018 die letzte Photovoltaik-Anlage auf einem öffentlichen Dach errichtet wurde, d.h., dass in den letzten drei Jahren in dieser Sache nichts passiert ist.

Sie bittet daher, dem Antrag zuzustimmen, damit bereits im Herbst 2021 diese Budgetplanungen für den Voranschlag 2022 und den mittelfristigen Finanzplan eingebracht werden können.

Bgm. Mag. Krapf lässt über den **Antrag** abstimmen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

35. Antrag der Grünen Gemeinderatsfraktion, entsprechend der Photovoltaik Strategie 2030 des Landes OÖ, aufbauend auf den bereits erhobenen Daten der KEM Traunstein,

den Energiesparverband um eine Grobanalyse für Erneuerbare Energie Projekte zu ersuchen, um darauf aufbauend die entsprechende Förderung zu beantragen und die Potentialerhebung und Projektplanung in die Wege zu leiten sowie die entsprechenden Fachbereiche mit der Planung und Umsetzung dieser Maßnahmen zu betrauen;

Folgender Antrag der GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion liegt vor:

Antrag zur Sitzung des Gemeinderates am 5. Juli 2021: Vorarbeiten für die Umsetzung von Erneuerbare Energie Projekten

- 4. Die Österreichische Bundesregierung hat sich das Ziel gesetzt, bis 2030 bilanziell 100% des in Österreich verbrauchten Stromes aus erneuerbaren Ressourcen zu gewinnen.*
- 5. Die Energiestrategie des Landes Oö. (2017) sieht eine Zielvorgabe von 80 bis 97% Anteil erneuerbarer Energieträger am Stromverbrauch im Jahr 2030 vor.*
- 6. Die im April 2021 veröffentlichte oö. Photovoltaik Strategie 2030 peilt eine Verzehnfachung der aus Photovoltaik (PV) gewonnen Energie von 345 GWh im Jahr 2019 auf rund 3.500 GWh im Jahr 2030 an.*

Die Gemeinde Gmunden ist gefordert, als Vorbild beim Thema Klimaschutz (Klimabündnisgemeinde, KEM Mitglied, Klimapakt) ihren angemessenen Beitrag zur Erreichung der oben erwähnten Ziele zu leisten.*

Finanziell derzeit besonders attraktiv und für das Stromnetz entlastend sind Investitionen in Photovoltaik Anlagen mit hohem Eigenverbrauch, zu denen unter anderem Gemeinschaftsanlagen zählen (z.B. in Mehrparteienhäusern). Die oö. Photovoltaik Strategie 2030 betont auch die Wichtigkeit von sogenannten Erneuerbaren Energiegemeinschaften, die im Erneuerbare Ausbau Gesetz vorgesehen sind. In solchen Erneuerbaren Energiegemeinschaften gewinnen und verbrauchen Gemeinden gemeinsam mit Privathaushalten sowie mit Klein- und Mittelbetrieben erneuerbaren Strom.

Um diese aktuellen und zukünftigen Potentiale zu heben, ist es notwendig, rechtzeitig die entsprechenden Daten zu ermitteln, die als Basis für die Planung weiterer Schritte dienen. Die detaillierte technische Analyse für konkrete größere Investitionen in Energieeffizienzmaßnahmen und Maßnah-

* KEM = Klima- und Energie-Modellregion

men im Bereich erneuerbarer Energie in öffentlichen Nichtwohngebäuden und öffentlichen Anlagen wird derzeit mit bis zu 90% gefördert.

Wir stellen daher den

Antrag:

Entsprechend der Photovoltaik Strategie 2030 des Landes Oö möge der Gemeinderat beschließen, aufbauend auf den bereits erhobenen Daten der KEM Traunstein
den Energiesparverband um eine Grobanalyse für Erneuerbare Energie Projekte zu ersuchen,
um darauf aufbauend die entsprechende Förderung zu beantragen und
die Potentialerhebung und Projektplanung in die Wege zu leiten.
Der Gemeinderat möge die entsprechenden Fachbereiche mit der Planung und Umsetzung dieser Maßnahmen betrauen.

Begründungen:

- Gmunden ist Klimabündnisgemeinde und Mitglied in der KEM Traunstein.
- Wie jede oö. Gemeinde muss auch die Stadt Gmunden ihren Beitrag zur Umsetzung der PV Strategie 2030 des Landes Oberösterreich leisten.
- Für die Umsetzung des Erneuerbare Ausbau Gesetzes ist eine gute Planung auf Basis von fundierten Daten notwendig. Als Mitglied der KEM Traunstein kann Gmunden auf den bereits erhobenen Daten und Vorarbeiten aufbauen.
- Die Grobanalyse durch den Energiesparverband ist kostenfrei und stellt die notwendige Voraussetzung dar, dass die weitere technische Analyse gefördert wird:
- Aktuell werden attraktive Zuschüsse bzw. Fördermöglichkeiten (bis zu 90%) z.B. im Zuge des Gemeinde-Energie-Programmes (GEP) angeboten: Laufzeit bis 30. Juni 2022 und nach Maßgabe der vorhandenen finanziellen Mittel (es gilt das Antragsdatum).
<https://www.energiesparverband.at/foerderungen/gemeinden-unternehmen/e-mobilitaet/gemeinde-energie-programm>
- Die Investition stärkt die oberösterreichische Wirtschaft in der Zeit der Krise.
- Gmunden liegt bei der Netzanbindungsmöglichkeit im Priorität 1 Bereich für PV Anlagen.
- Die Investition trägt zur Erfüllung des Gmundner Klimapaktes bei.

Mit freundlichen Grüßen,

DI Josef Sperrer

DI Otto Kienesberger

DI Dr.ⁱⁿ Ulrike Feichtinger

GR.ⁱⁿ DI.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Feichtinger führt dazu weiters aus:

Nach der Einreichung unseres Antrages haben Landeshauptmann Stelzer und Landesrat Achleitner ihren **oö. Energie- und Klima-Maßnahmenplan** veröffentlicht (25. Juni 2021). Dieser Plan bezieht sich ganz offensichtlich bereits auf das kurz vor der Umsetzung stehende Erneuerbare Ausbau Gesetz. Dieser ganz aktuell präsentierte Plan sieht Erneuerbare Energie Gemeinschaften als Motor der Energiewende an.

Diese neue Form der Energiegemeinschaften ermöglicht es Gemeinden, mit Bürger*innen und KMUs lokal gemeinsam Strom zu gewinnen, zu verbrauchen, zu speichern und zu verkaufen. Dadurch wird Klimaschutz zu einem Mitmach-Projekt für weite Teile der Bevölkerung, die sich aktiv an der Energiewende beteiligen können.

Für die Errichtung solch einer Erneuerbaren Energie Gemeinschaft braucht es eine technische Voranalyse:

- Wer verbraucht wann wieviel Strom?
- An welchem Ort kann zu welcher Zeit wieviel Solarstrom gewonnen werden?
- Wie kann daher der Eigenverbrauch des gewonnen Stroms optimiert werden?

Der große Vorteil der Stadtgemeinde Gmunden ist, dass Gmunden Mitglied bei der Klima- und Energie-Modellregion Traunstein sind und Hr. Hummelbrunner (KEM Manager) bereits eine große Menge an relevanten Daten als Zeitreihen vorliegen hat. Auf dieser Datenlage kann aufgebaut werden und müssen keine externe Beraterfirma beauftragt werden, diese zu erheben.

„Das Land OÖ will die Entwicklung von Erneuerbare Energie Gemeinschaften vorantreiben und unterstützt daher mit einer neuen Förderung die Entwicklung und Vorbereitung von Energiegemeinschaften.“ (Zitat Präsentation OÖ Energie- und Klima-Maßnahmenplan, S. 11)

Die ausgewiesene Vorgangsweise ist jene, dass zuerst der Energiesparverband eine grobe Einschätzung durchführt. Fällt diese positiv aus, kann die Stadtgemeinde eine Förderung beantragen und schlussendlich mit der Potentialerhebung und Projektplanung beginnen.

GR.ⁱⁿ DI.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Feichtinger wiederholt abschließend den von der GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion gestellten **Antrag**:

Entsprechend der Photovoltaik Strategie 2030 des Landes Oö möge der Gemeinderat beschließen, aufbauend auf den bereits erhobenen Daten der KEM Traunstein

- den Energiesparverband um eine Grobanalyse für Erneuerbare Energie Projekte zu ersuchen,
- um darauf aufbauend die entsprechende Förderung zu beantragen und
- die Potentialerhebung und Projektplanung in die Wege zu leiten.

Der Gemeinderat möge die entsprechenden Fachbereiche mit der Planung und Umsetzung dieser Maßnahmen betrauen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

36. Antrag der Grünen-Gemeinderatsfraktion, die Erweiterung der Erholungsfläche Seebahnhof grundsätzlich zu beschließen;

GR DI Kienesberger verliest den Antrag der GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion:

Antrag zur Sitzung des Gemeinderates am 5. Juli 2021: Erweiterung der Erholungsfläche Seebahnhof

Sehr geehrte Damen und Herrn!

Im Zuge der Seeanschüttung für das Hotel des städtebaulichen Projektes „Seeviertel“ ist eine Umgestaltung der Erholungsfläche „Seebahnhof“ erforderlich. An die Erholungsfläche „Seebahnhof“ werden unterschiedliche Ansprüche gestellt. Ziel ist es, die Erholungsfläche auch außerhalb der Badesaison für die allgemeine Erholung besser nutzbar zu machen. Das ist möglich, wenn man den Parkplatz beim Seebahnhof mit Ausnahme der Busparkplätze und einigen Behindertenparkplätzen auflässt.

Zwei Planungen aus der jüngsten Vergangenheit bekräftigen uns bei dieser Idee:

- *Im Zuge der Ermittlung des Bestbieters für das städtebauliche Projekt „Seeviertel“ hat die BauConsult Group GmbH ein umfassendes Konzept vorgelegt, das auch die Umgebung des engeren Planungsgebietes umfasst. Laut diesem Konzept bleibt die Oberfläche KFZ-frei, auch beim derzeit bestehenden Parkplatz zwischen Traunsteinstraße und der Erholungsfläche Seebahnhof. Das ermöglicht eine hochwertigere Nutzung von Seegrundstücken und eine Stärkung der aktiven Mobilität (z.B. die letzte Meile mit dem Rad oder als Wanderung über einen schönen Weg).*
- *In eine ähnliche Kerbe schlägt auch das Parkraumkonzept von regionalis. Wenn die direkte Line Wohnung – Ausflugsziel unterbrochen ist, die Parkplätze also unmittelbar vor dem Ziel wegfallen, dann steigt die Akzeptanz für Shuttle, Rad- und Fußweg. Wenn Gmunden weniger Verkehrsbelastung durch den Ausflugsverkehr will, dann sind die seenahen, oberirdischen Parkplätze aufzulassen.*

Auch wenn die Auffassung des oberirdischen Parkplatzes beim Seebahnhof erst nach der Realisierung des elektronischen Parkleitsystems möglich sein sollte, erscheint es uns zweckmäßig, die Erweiterung der Erholungsfläche Seebahnhof jetzt schon bei der Umgestaltung des Freizeitgeländes anzudenken.

Wir stellen daher den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Erweiterung der Erholungsfläche Seebahnhof grundsätzlich beschließen.

Mit freundlichen Grüßen,

DI Josef Sperrer

DI Otto Kienesberger

DI Dr.ⁱⁿ Ulrike Feichtinger

GR Trieb spricht sich dagegen aus, da zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Voraussetzung für die Auflassung des Parkplatzes nicht gegeben ist. Er informiert, dass in absehbarer Zukunft 430 Stellplätze aufgelassen werden und die Realisierung der geplanten 400 Ersatzparkplätze im Parkhaus Ost noch weit entfernt ist. Der Parkplatz Seebahnhof wird für die Gäste der Grünbergseilbahn, für die Pendler des Shuttlebusses, die Badegäste und Besucher dringend benötigt. Ein Entfall vor Errichtung des Parkhauses würde ein Verkehrschaos verursachen. Um die Bewohner/innen in diesem Stadtteil vor untragbaren Zuständen zu schützen, kann die FPÖ-Fraktion zum gegenwärtigen Zeitpunkt dem Antrag keine Zustimmung erteilen.

GR.ⁱⁿ Mag.^a Zwachte schließt sich dem Vorredner an: Eine gute Idee, aber zu einem falschen Zeitpunkt. Sie meint, dass im Hinblick auf die Wahl noch viele Themen angerissen werden und hält fest, dass ein Beschluss zur Erweiterung aber definitiv zu früh kommt, weil 1. das Grundstück noch nicht veräußert und 2. noch keine Parkgarage Michlgründe errichtet wurde, und diese zwei Punkte müssen vor Planungsbeginn erfüllt sein. Sie erklärt weiters, dass es auch zu kurz greift, da neben der Erholungsfläche Seebahnhof auch die Freizeitanlage Weyer einbezogen werden sollte und müssten somit sämtliche Parkplätze direkt am See zwischen ASKÖ-Anlage und dem neuen Seeviertel ersetzt werden. Die ÖVP wird daher dem Antrag nicht zustimmen.

StR. DI Kaßmannhuber erklärt, dass es sich um einen lösbaren Teilbereich handelt und klar ist, dass vor Wegfall der Parkflächen, Vorarbeiten geleistet werden müssen. Er verweist grundsätzlich auf die große Parkplatzproblematik, glaubt aber, dass hier eine Zustimmung gegeben werden kann, dieses Projekt als nächstes anzugehen, denn jetzt besteht die Chance, da im Gegensatz zum Vorprojekt, das Seeviertel stark eingeschränkt wurde.

Die BIG-Fraktion wird dem Antrag zustimmen, weil diesem Vorschlag prinzipiell nichts entgegenzusetzen ist und selbstverständlich vorher die Besucherlenkung und die Ersatzparkplätze umgesetzt werden müssen.

GR DI Kienesberger verweist auf die Formulierung „grundsätzlich“ und erklärt, dass durch das Projekt Seeviertel eine Umgestaltung der bisherigen Erholungsfläche notwendig ist und mitgedacht werden soll. Er schließt mit den Worten: Ziele können nicht groß genug sein, aber der erste Schritt nicht klein genug. Er meint, dass nun angefangen werden kann, weil dort in den nächsten Jahren die Planungen anstehen.

StR. Sageder meint, dass das Wort „grundsätzlich“ eine Willenserklärung bedeutet. Er verweist auf die vielen Gestaltungsmöglichkeiten (See-Renaturierung, usw.) und glaubt, dass es gut wäre, wenn sich der Gemeinderat im Vorfeld für eine Erweiterung der Erholungsfläche ausspricht, da dies auch für zukünftige Projektanten und Planer bedeutend wäre.

Er erklärt, dass das Wort „grundsätzlich“ für ihn wichtig ist und er daher dem Antrag zustimmen wird.

Bgm. Mag. Krapf lässt über den **Antrag** abstimmen.

Beschluss: mehrheitlich abgelehnt

25 Gegenstimmen: ÖVP (20): Bgm. Mag. Krapf, Vzbgm. DI (FH) Schlair, StR. Höpoltzeder, StR. Mag. Apfner, StR.ⁱⁿ Schönleitner, GR Dr. Schneditz-Bolfras, StR. Andeßner, GR.ⁱⁿ Thallinger, GR Mag. Dr. Bergthaler, GR.ⁱⁿ Peganz, GR Weichselbaumer, GR Mag. Attwenger, GR.ⁱⁿ Vesely Recte Riha, GR Kosma, GR.ⁱⁿ Mag.^a Zwachte, GR DI Neumann, GR Mag. Dr. Oberwallner, GR.ⁱⁿ Laherstorfer, GR Seifert, GR Lesterl; FPÖ (5): GR KR Colli, GR Trieb, GR.ⁱⁿ Mag.^a Fritz, GR Porstendörfer, GR Breitenberger;

37. Verkehrsangelegenheiten:

37.1. Beratung und Beschlussfassung einer Verordnung zur Anpassung des bestehenden Halte- und Parkverbots am Marktplatz an die Marktordnung;

StR. Sageder:

Da die derzeitige Verordnung für die Marktfieranten zu spät ist, um die Verkaufsstände aufzubauen, wurde ersucht die bestehende Verordnung an die Marktordnung anzupassen.

Der Verkehrsausschuss ist in der Sitzung vom 07.06.2021 nach eingehender Beratung zu dem Schluss gekommen, die derzeit geltende Verordnung am Marktplatz an die Marktordnung anzupassen.

Der Verkehrsausschuss hat in der Sitzung vom 07.06.2021 einstimmig empfohlen, beiliegende Verordnung durch den Gemeinderat zu beschließen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung (20298/2021, Beilage ./J) beschließen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Nicht anwesend: StR DI Kaßmannhuber (BIG)

37.2. Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung eines beidseitigen Halte- und Parkverbots auf die gesamte Länge der Himmelreichstraße;

StR. Sageder:

Hier handelt es sich um das gleiche Problem wie am Lembergweg (Gemeinderat 25.03.2021), durch den Ausflugsverkehr, der am Grünbergbauern-Parkplatz keinen Parkplatz mehr findet, wird die Himmelreichstraße auf ihrer gesamten Länge immer wieder verparkt. Um dem entgegenwirken zu können, müsste die gesamte Himmelreichstraße vom Beginn bis zum Ende Parkplatz ein beidseitiges Halte- und Parkverbot bekommen.

Der Verkehrsausschuss hat in der Sitzung vom 03.05.2021 einstimmig empfohlen, beiliegende Verordnung durch den Gemeinderat zu beschließen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung (20301/2021, Beilage ./K) beschließen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Nicht anwesend: StR DI Kaßmannhuber

37.3. Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung einer Wohnstraße in der Kurt-Ohnsorg Straße;

StR. Sageder:

Es wurde schon eine Art Vorratsbeschluss gefasst, dass, wenn die Bebauung in der Kurt Ohnsorg-Straße fertig ist, eine Wohnstraße entstehen soll. Dies ist jetzt der Fall.

Eine Wohnstraße bietet sich an, da es sich um ein verdichtetes Wohngebiet handelt, es gibt nur Anrainerverkehr und keinen Durchzugsverkehr.

Der Verkehrsausschuss hat in der Sitzung vom 06.04.2021 einstimmig empfohlen, beiliegende Verordnung durch den Gemeinderat zu beschließen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung (20303/2021, Beilage ./L) beschließen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

37.4. Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung eines Halte- und Parkverbots in der Busumkehr OKA-Siedlung;

StR. Sageder:

Es betrifft dies den Bypass von der Miller von Aichholzstraße zur Alois Kaltenbrunerstraße, dieser muss tagsüber, während der Busbetriebszeiten freigehalten werden. Es wurde unter anderem auch von der Feuerwehr angeregt diesen in der Nacht freizuhalten. Es ist einfacher mit großen Fahrzeugen (Drehleiter, Tankwagen) über diesen Bypass zu fahren, wenn sich Fahrzeuge in der Kreuzung befinden.

Der Verkehrsausschuss hat in der Sitzung vom 03.05.2021 mehrheitlich (eine Stimmenthaltung) empfohlen, beiliegende Verordnung durch den Gemeinderat zu beschließen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge vorliegende Verordnung (20302/2021) beschließen.

GR.ⁱⁿ Peganz berichtet, dass sie sich bereits im Verkehrsausschuss zu diesem Thema äußerte und verweist auf die Regelung in ganz Gmunden, dass Busparkplätze außerhalb der Fahrzeiten von Anrainern benützt werden können. Die Stadt Gmunden würde mit diesem Beschluss eine Präzedenzfall schaffen. Die Argumentation, dass die Einsatzfahrzeuge in der Busspur besser um die Kurve kommen, ist für sie nicht nachvollziehbar. Sie kennt die dortige Situation und kann bestätigen, dass die Anrainer wirklich nur außerhalb der Betriebszeiten der Busse ihre Fahrzeuge abstellen.

Ihrer Meinung nach wurde diese Angelegenheit zu wenig im Ausschuss diskutiert. Sie erklärt, dass sie sich im Ausschuss der Stimme enthalten hat und heute dem Antrag nicht zustimmen kann.

GR.ⁱⁿ Peganz stellt daher den **Antrag zur Geschäftsordnung**, diesen Tagesordnungspunkt zur nochmaligen Beratung an den Ausschuss für Verkehrs- und Mobilitätsangelegenheiten zurückzuweisen.

StR. Sageder berichtet, dass es sich hier nicht um eine Gmundner Regelung handelt und informiert, dass das Parken in Busbuchten außerhalb der Betriebszeiten der Busse lt. StVO gestattet ist und auch manche Busbuchten in Gmunden 24 Stunden freigehalten werden (Halte- und Parkverbot). Er berichtet, dass im vorliegenden Fall der Wunsch von der Feuerwehr Gmunden kam, da es beim Einfahren in die Miller v. Aichholzstraße mit großen Einsatzfahrzeugen zu Problemen kommt, wenn Autos aus dieser Straße ausfahren („spitzer Winkel“). StR. Sageder erklärt, dass eine Zurückweisung an den Ausschuss an der Tatsache nichts ändert.

Bgm. Mag. Krapf lässt über den **Antrag zur Geschäftsordnung** abstimmen.

Beschluss: mehrheitlich genehmigt

17 Gegenstimmen: FPÖ (5): GR KR Colli, GR Trieb, GR.ⁱⁿ Mag.^a Fritz, GR Porstendörfer, GR Breitenberger; SPÖ (5): StR. Sageder, GR.ⁱⁿ Auer, GR.ⁱⁿ Wiesauer, GR Ing. Kramesberger, GR.ⁱⁿ Fronia-Forstner; BIG (4): StR. DI Kaßmannhuber, GR.ⁱⁿ Hausherr, GR Dr. Hecht, GR.ⁱⁿ Bauer; GRÜNE (3): GR DI Sperrer, GR DI Kienesberger; GR.ⁱⁿ DI.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Feichtinger;

37.5. Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung der Zusatztafel zum bestehenden Halte- und Parkverbot Busparkplatz Seebahnhof;

StR. Sageder:

Der Shuttlebus muss, um seine Fahrgäste bedienen zu können, vom bestehenden Halte- und Parkverbot ausgenommen werden.

Der Verkehrsausschuss hat in der Sitzung vom 07.06.2021 einstimmig empfohlen, beiliegende Verordnung durch den Gemeinderat zu beschließen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge vorliegende Verordnung (20306/2021, Beilage ./M) beschließen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

37.6. Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung eines Halte- und Parkverbots auf einer Länge von 10 m gegenüber Haus Unterm Wald 4;

StR. Sageder:

Der Besitzer des Hauses Unterm Wald 4 hat auf eigenem Grund Stellplätze errichtet. Er hat aber immer wieder Probleme mit dem Ein- und Ausfahren, wenn gegenüber Autos parken. Es wurde daher um ein Halte- und Parkverbot, auf einer Länge von 10 m, in diesem Bereich ersucht.

Der Verkehrsausschuss hat in den Sitzungen vom 03.05.2021 und vom 07.06.2021 einstimmig empfohlen, beiliegende Verordnung durch den Gemeinderat zu beschließen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge vorliegende Verordnung (20307/2021, Beilage ./N) beschließen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

37.7. Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung einer 40 km/h Beschränkung im Engerbachweg;

StR. Sageder:

Der Engerbachweg ist eine schmale Straße mit unübersichtlichen Kurven vom Franzl im Holz weg Richtung Tal. Da er sich außerhalb des Ortsgebiets befindet, dürfte man dort theoretisch 100 km/h fahren. Auf dieser Strecke wurden schon Messungen durch Sachverständige durchgeführt, der schnellste Autofahrer wurde mit 93 km/h gemessen – und das auf einer kurvigen unübersichtlichen Straße, die auch von Wanderern und Radfahrern stark frequentiert wird.

Aufgrund von Anrainerbeschwerden wurde von der Polizei eine 40 km/h Beschränkung vorgeschlagen.

Der Verkehrsausschuss hat in der Sitzung vom 07.06.2021 einstimmig empfohlen, beiliegende Verordnung durch den Gemeinderat zu beschließen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge vorliegende Verordnung (20305/2021, Beilage./O) beschließen.

Beschluss: mehrheitlich genehmigt

1 Stimmenthaltung: ÖVP (1): GR.ⁱⁿ Thallinger

37.8. Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung eines Halte- und Parkverbots ausgenommen Parteienverkehr und Polizeifahrzeuge in der Alois Kaltenbruner-Straße;

StR. Sageder:

Da es aufgrund der Fehlplanung beim Bau des Gebäudes der Bundespolizei zu wenig Parkplätze gibt, sollen Längsparkplätze entlang des Objektes Alois Kaltenbruner-Straße Nr. 7 geschaffen werden.

Um keine Dauerparkplätze zu schaffen, muss ein Halte- und Parkverbot ausgenommen Polizeifahrzeuge und Parteienverkehr verordnet werden.

Der Verkehrsausschuss hat in der Sitzung vom 06.04.2021 einstimmig empfohlen, beiliegende Verordnung durch den Gemeinderat zu beschließen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge vorliegende Verordnung (20318/2021, Beilage ./P) beschließen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

37.9. Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung eines Halte- und Parkverbots für Wohnmobile und Wohnanhänger auf der Schiffslände;

StR. Sageder:

Auf der Schiffslände gibt es zwei Parkplätze, die nicht in der Gebührenzone enthalten sind. Dabei handelt es sich um Dauerparkplätze, einer dieser Parkplätze wird schon seit Monaten von einem Wohnmobil mit deutschen Kennzeichen benutzt. Diese Parkplätze werden eigentlich für Kundschaften und Gäste benötigt.

Es gibt eine gültige Verordnung, diese ist allerdings nicht beschildert und kundgemacht worden. Die Schiffslände ist außerdem kein geeigneter Abstellplatz für Wohnmobile und Wohnanhänger. Es soll die Wiederkundmachung des bestehenden Halte- und Parkverbots für Wohnwagen und Wohnmobile ohne zeitliche Einschränkung erfolgen.

Der Verkehrsausschuss hat in der Sitzung vom 07.06.2021 einstimmig empfohlen, beiliegende Verordnung durch den Gemeinderat zu beschließen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge vorliegende Verordnung (20308/2021, Beilage ./Q) beschließen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

37.10. Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich der Erlassung einer Verordnung bzgl. der Parkregelung bei der Zufahrt zum Sportplatz Gmunden;

StR. Sageder:

Der Eingang des Sportzentrums wurde neu errichtet. Vor dem Gebäude werden Parkplätze plus einem Behindertenparkplatz markiert, zugeordnete Stellflächen für den Sportplatz und zusätzlich drei Längsparkplätze entlang der Zufahrt zum Sportplatz, zwischen Kreuzung Plentznerstraße und Garage Harringer.

Bei dieser Gelegenheit soll das bereits beschilderte, aber nicht verordnete Halte- und Parkverbot in der Plentznerstraße (Haus Nr. 5) verordnet werden.

Der zwischen den Ausschussmitgliedern abgestimmte Vorschlag lautet:

Allgemeines Fahrverbot ausgenommen Berechtigte

Halte- und Parkverbot ausgenommen gekennzeichnete Flächen

Beschilderung des Behindertenparkplatzes (für dauernd stark gehbehinderte Personen)

Nachträgliche Verordnung des jetzigen Bestands auf der zweiten Zufahrt zum Sportplatz im Bereich des Hausnummern Plentznerstraße 3 und 5.

Der Verkehrsausschuss hat in der Sitzung vom 03.05.2021 einstimmig empfohlen, beiliegende Verordnungen durch den Gemeinderat zu beschließen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge vorliegende Verordnungen (20300/2021, 20323/2021, 20324/2021, Beilage ./R) beschließen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

38. Beratung und Beschlussfassung über Witwenpension und Todesfallbeitrag nach dem verstorbenen Gemeindevater i.R. Dr. Helmut Bäck;

Bgm. Mag. Krapf:

Aufgrund des Ablebens des Gemeindevaters i.R. Dr. Helmut Bäck am 10.06.2021, gebührt der Witwe Helga Elsner, wohnhaft in D-87435 Kempten im Allgäu, eine Witwenpension und ein Todesfallbeitrag. Der Gemeinderat hat daher nachstehenden Bescheid zu beschließen:

*Gemäß § 5 Abs.1 des Oö. Gemeindesaniätätsdienstgesetzes 2006, LGBl.Nr. 72/2006 in Verbindung mit § 36 des Oö. Gemeindesaniätätsdienstgesetzes, LGBl.Nr. 29/1978 i.d.g.F., gebührt Ihnen nach Ihrem am 10.06.2021 verstorbenen Ehegatten Dr. Helmut Bäck ab 01.07.2021 eine Witwenpension von monatlich **1.801,63 Euro brutto**.*

Zusätzlich zur Witwenpension gebührt viermal im Jahr eine Sonderzahlung in Höhe von 50 % der monatlichen Witwenpension.

Die Ermittlung der Pension Ihres verstorbenen Ehegatten, von der sich Ihre Witwenpension ableitet, stellt sich wie folgt dar:

Pensionsbemessungsgrundlage

(80 % des Gehaltes der Dienstklasse VII, Gehaltsstufe 1) **3.064,00 Euro**

Pension

(98 % auf Grund der für die Bemessung der Pension anrechenbaren Zeit von 34 Jahren) **3.002,72 Euro**

Witwenpension (60 %) 1.801,63 Euro

Der gemäß § 40 des Oö. Gemeindesaniätsdienstgesetzes, LGBl.Nr. 29/1978 in der Fassung des § 5 Abs.1 Zif.7 des Oö. Gemeindesaniätsdienstgesetzes 2006 gebührende **Todesfallbeitrag** beträgt **3.275 Euro brutto**.

Antrag:

Zustimmung zur bescheidmäßigen Zuerkennung einer Witwenpension in der Höhe von € 1.801,63 und eines Todesfallbeitrages in der Höhe von € 3.275,00 jeweils brutto im Sinne der obigen Ausführungen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

39. Beratung und Beschlussfassung über die Schaffung einer entgeltpflichtigen Parkfläche am Umkehrplatz in der Traunsteinstraße;

Bgm. Mag. Krapf informiert, dass bei der letzten Gemeinderatssitzung im März beschlossen wurde, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen. Er meint, dass es aber während der Hochsaison wenig Sinn macht, die Parameter beim Umkehrplatz zu ändern und dieses Thema daher in der nächsten Funktionsperiode gemeinsam mit der Gastronomie entlang der Traunsteinstraße angegangen werden soll.

Bgm Mag. Krapf stellt daher den **Antrag**, diesen Tagesordnungspunkt weiterhin im Fokus zu behalten und auf die nächste Arbeitssitzung des Gemeinderates (nach der konstituierenden Sitzung) zu vertagen.

GR.ⁱⁿ DI.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Feichtinger erklärt, dass die Geschäftsordnung klar vorsieht, dass Tagesordnungspunkte, welche vertagt wurden, auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung aufzunehmen sind, sofern nicht ein anderer Termin beschlossen wurde.

Ihr ist vor allem wichtig, dass die Zuständigkeit seitens des Amtes heute geklärt und im Protokoll auch vermerkt wird, denn auf der politischen Ebene könnte sich durch das Wahlergebnis etwas verändern. Es muss daher der Wissenstransfer über das Stadtamt sichergestellt werden, damit dieser Tagesordnungspunkt wieder auf die Tagesordnung kommt.

Bgm. Mag. Krapf wiederholt nochmals seinen vorhin gestellten **Antrag** und betraut Baudirektor Ing. Stadler seitens des Amtes mit dieser Thematik.

Beschluss: einstimmig genehmigt

40. Beratung und Beschlussfassung betreffend der Installierung und den Betrieb eines Keramikgeschäftes im Hause Kammerhofgasse 7, ehem. DELKA Geschäft, ab August 2021;

Vzbgm. DI (FH) Schlair:

In der Arbeitsgruppe „Zukunftsflächen Innenstadt“ wird derzeit intensiv an der Verringerung der Leerstände in der Gmundner Innenstadt gearbeitet.

Ziel könnte sein, dass die Stadtgemeinde Gmunden selbst als beständige Mieterin auftritt und Konzepte für eine Nutzung, sowie potentielle Betreiber erarbeitet.

Als erstes Projekt ist ein Keramik-Gemeinschaftsgeschäft im ehemaligen Delka geplant.

Unter dem Titel „KERAMIKLADEN GMUNDEN“ soll in den Räumlichkeiten von Ina Lerchbaumer ein Geschäft, wo Keramiken von unterschiedlichen Anbietern unter anderem des Töpfermarktes, entstehen.

Der Zuschuss für das 1 Jahr beträgt Dank einer Leader,- und AMS-Förderung, *Im ersten Jahr werden 2 Mitarbeiterinnen vom AMS gefördert.*, maximal € 10.500,00, im 2. Jahr ca. € 55.000,00 und in den Folgejahren ca. € 65.000,00. Es ist angedacht, dass sich der Keramikladen in Zukunft vorwiegend selbst finanziert.

Für die Geschäftsausstattung und div. Sanierungsarbeiten (Regale, Registrierkassa, und div. Sanierungsarbeiten) wurden € 70.000,00 veranschlagt.

Der Ausschuss für Wirtschaft-, Stadtentwicklungs- und Tourismusangelegenheiten hat sich in seiner Sitzung am 6. Mai 2021 damit befasst und beschlossen, den Keramikladen zu installieren und zu betreiben und für die Geschäftsausstattung und div. Sanierungsarbeiten eine Leaderförderung zu beantragen.

Am Donnerstag, 24. Juni 2021, wurde das Projekt dem Auswahlgremium der Leader Region vorgestellt und für förderwürdig befunden.

Am Mittwoch 30. Juni 2021 wurde der Stadtgemeinde Gmunden vom Land Oberösterreich, Abt. Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung mitgeteilt, dass der Förderantrag genehmigt ist und der Förderprozentsatz 60 % (ds. € 42.000,00) der Investitionssumme beträgt.

Dies setzt aber voraus, dass das Projekt in einem politischen Gremium (Stadtrat od. Gemeinderat) beschlossen wird und der Beschluss vorzulegen ist.

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden möge die Installierung und den Betrieb eines Keramikgeschäftes „Keramikladen“ - wie im Amtsvortrag angeführt - beschließen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

41. Beratung und Beschlussfassung über den Verzicht zur Ausübung eines Vorkaufsrechtes hinsichtlich des Grundstückes 405/4, 42150 Ort-Gmunden;

GR Mag. Dr. Schneditz-Bolfras:

In der Sitzung des Ausschusses für Liegenschafts-, Wohnungs- und Friedhofsangelegenheiten vom 08.06.2021 wurde dem Gemeinderat empfohlen, unter der Bedingung, dass die Käuferin des Grundstückes 405/4, KG 42150 Ort-Gmunden, die Danninger Immobilien & Verwaltung GmbH. mit Sitz in 4810 Gmunden, sich verpflichtet, das von ihr angestrebte Bauvorhaben zur Errichtung einer Betriebsstätte binnen zwei Jahren ab rechtskräftig erteilter Baubewilligung fertigzustellen und binnen sechs Monaten nach Verbücherung ihres Eigentumsrechtes das Bauansuchen zu stellen, den Verzicht auf die Ausübung des Vorkaufsrechtes am genannten Grundstück zu beschließen.

Diese Voraussetzungen liegen mittlerweile vor – eine diesbezügliche Verpflichtungserklärung datiert mit 17.06.2021 wurde übermittelt, sodass nachstehender Antrag gestellt wird:

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Zustimmung zum Verzicht auf die Ausübung des Vorkaufsrechtes hinsichtlich des Grundstückes 405/4, vorgetragen in der Liegenschaft EZ 24, KG 42150 Ort-Gmunden, erteilen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

GR Mag. Dr. Bergthaler (ÖVP) nahm wegen Befangenheit an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

42. Beratung und Beschlussfassung über den Finanzierungsplan gemäß § 80 Absatz 2 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. für die Sanierung der Pensionatstraße

StR. Höpoltzeder:

Das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales teilt mit Schreiben vom 5. Juli 2021 mit, dass für das Projekt „Pensionatstraße – Sanierung“ folgende Finanzierung vorgeschlagen wird, die vom Gemeinderat beschlossen werden muss.

Ausgaben € 154.000,00

Einnahmen:

Interessentenbeiträge 2021	€ 38.500,00
BMF – KIP 2020	€ 77.000,00
BZ-Mittel Sonderfinanzierung 2022	€ 38.500,00
<u>Gesamteinnahmen</u>	<u>€154.000,00</u>

Antrag:

Der Finanzreferent stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden möge den vorliegenden Finanzierungsplan beschließen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

43. Beratung und Beschlussfassung über den Finanzierungsplan gemäß § 80 Absatz 2 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. für die Sanierung von Gemeindestraßen - Bauprogramm 2021/2022

StR. Höpoltsecker:

Das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales teilt mit Schreiben vom 5. Juli 2021 mit, dass für das Projekt „Gemeindestraßen – Bauprogramm 2021/2022 - Sanierung“ folgende Finanzierung vorgeschlagen wird, die vom Gemeinderat beschlossen werden muss.

Ausgaben € 500.000,00

Einnahmen:

Interessentenbeiträge 2021	€ 8.000,00
Haushaltsrücklagen	€ 150.000,00
BMF – KIP 2020	€ 228.000,00
<u>BZ-Mittel Sonderfinanzierung 2022</u>	<u>€ 114.000,00</u>
<u>Gesamteinnahmen</u>	<u>€ 500.000,00</u>

Antrag:

Der Finanzreferent stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden möge den vorliegenden Finanzierungsplan beschließen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

44. Berichte des Bürgermeisters;

a)

Bgm. Mag. Krapf dankt der FF Gmunden für den tagelangen Einsatz nach dem **Hagelunwetter** vor zwei Wochen. Unterstützt wurde die FF Gmunden von benachbarten Feuerwehren. Ebenfalls dankt er den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Dienstleistungszentrums für die raschen Aufräumarbeiten.

b)

Bgm. Mag. Krapf informiert, dass beim **Feuerwehrdepot** Handlungsbedarf besteht, da die Kapazitäten erschöpft sind und die Anforderungen an die Freiw. Feuerwehr immer größer werden. Das Thema Finanzierung/Erweiterung wird Aufgabe der nächsten Periode sein müssen.

c)

Bgm. Mag. Krapf berichtet über die **Fertigstellung des Beachvolleyballplatzes** (Seebahnhof) und des **Steges** auf der **Halbinsel Toscana**.

d)

Bgm. Mag. Krapf informiert hinsichtlich **Kulturhauptstadt 2024** über das dzt. laufende Hearing und das Bewerbungsverfahren betreffend der künstlerischen Leitung. Die neue Leitung soll im Juli präsentiert werden.

e)

Bgm. Mag. Krapf informiert über folgende **Jubiläen**:

- 150 Jahre Raddampfer Gisela
- 60 Jahre Freunde der Stadt Gmunden
- 100 Jahre Schwimmclub Gmunden
- 100 Jahre SV Gmundner Milch

f)

Bgm. Mag. Krapf teilt mit, dass heute wahrscheinlich die letzte Gemeinderatssitzung dieser Funktionsperiode stattfand. Er dankt für die gute Zusammenarbeit, wünscht faire und konstruktive Wahlbewegung und einen schönen Sommer. Hinsichtlich der Pandemie hofft er auf eine Rückkehr zur Normalität und wünscht allen Anwesenden samt Familien Gesundheit.

Er dankt weiters den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, welche für die reibungslose Durchführung der Gemeinderatssitzungen verantwortlich zeichnen (Stadtamtsleitung, Schriftführung, Ton+Technik).

45. Allfälliges;

a)

StR. Mag. Apfler verweist auf die aufgelegte **Broschüre „Historisches Gmunden“ der Freunde der Stadt Gmunden** und berichtet über die Erneuerung, Neugestaltung und Verteilung der Gebäudetafeln in Zusammenarbeit mit dem Musealverein (August Mayer) sowie Holger Höllwerth und Gerhard Meingast.

Er berichtet ausführlich über dieses geförderte Leader-Projekt, darüber dass dzt. Überlegungen angestellt werden, wo dieses Broschüre aufgelegt wird und verweist auf die morgige 60-Jahr-Feier des Vereines Freunde der Stadt Gmunden.

b)

GR Dr. Schneditz-Bolfras verabschiedet sich, da er dem nächsten **Gemeinderat** nicht mehr angehören wird. Er berichtet, dass er über 30 Jahre im Gemeinderat vertreten war, unter drei Bürgermeistern „dienen“ durfte und als Referent des Rechtsausschusses, Bauausschusses und zuletzt Liegenschaftsausschusses tätig war.

GR Dr. Schneditz-Bolfras wünscht dem neuen Gemeinderat alles Gute und hofft, dass nicht auf das Wohl der Gmundner/innen vergessen wird, denn das Verbindende soll vor das Trennende gestellt werden.

Bgm. Mag. Krapf denkt eine Feier in einem würdigen Rahmen an und dankt schon jetzt GR Dr. Schneditz-Bolfras für die lange Zeit, mit vielen Höhen und Tiefen.

c)

GR.ⁱⁿ DI.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Feichtinger spricht allen, die im nächsten **Gemeinderat** nicht mehr vertreten sind, einen großen Dank aus, denn es ist eine große Aufgabe, sich für das gemeinsame Wohl der Stadt, der Bürgerinnen und Bürger, einzusetzen. Eine lebendige Demokratie lebt davon, dass sich Menschen Gedanken in Gremien machen und engagieren.

d)

GR Trieb informiert, dass am 28.06.2021 gemeinsam mit Fridays for Future und Parents for Future die Evaluierung des **Gmundner Klimapaktes** stattfand. Es wurden in einem Workshop die Themen Verkehr, Bau, Energie und Abfallwirtschaft sowie allgemeine Umweltthemen besprochen. Er berichtet, dass das Ergebnis zeigt, dass Gmunden auf einem sehr guten Weg ist, es aber z.B. bei der erneuerbaren Energie noch sehr viel Potenzial zu nutzen gibt. Eine weitere Überarbeitung ist im Herbst vorgesehen.

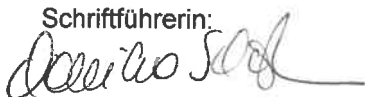
e)

Bgm. Mag. Krapf dankt abschließend allen, die bis jetzt mitgewirkt haben und ev. im nächsten **Gemeinderat** nicht mehr vertreten sind. Die Kommunalpolitik ist eine sehr wichtige Facette, denn alle Gemeinderäte leisten eine gemeinsame Basisarbeit für die Bürger/innen in Gmunden. Er meint, dass in der Kommunalpolitik eine gewisse Portion Idealismus dazugehört, alle Gemeinderäte eine gewisse Leidenschaft für Gmunden eint und es auch dazugehört, dass Meinungsverschiedenheiten ausgetragen werden. Er wünscht abschließend alles Gute und einen schönen Sommer.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Der Vorsitzende dankt für die Teilnahme und schließt die Sitzung.

Schriftführerin:



Gemeinderatsmitglieder:

Bürgermeister:

